

# **Jetzt erst Recht**

Eine Handreichung

## **Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen**

Mit drei Praxisbeispielen

Vorwort .....	3
Preface .....	4
Teil I	
Sexuelle Rechte in der Sexualpädagogik .....	5
Teil II	
Was sind Menschenrechte? Ziele und Inhalte einer Menschenrechtsbildung .....	8
Teil III	
Vorbemerkungen für die Arbeit mit den Praxisbeispielen .....	11
Praxisbeispiele	
– Gleichberechtigt! – Partnerschaftliches Verhütungsverhalten .....	15
– Gemeinsam aushandeln! – Sexuell einvernehmlich agieren .....	25
– Schule ist für alle da! Räume und Strukturen hinterfragen und sie mitgestalten .....	35
Literatur .....	40
Arbeitsmaterialien / Hilfen .....	42
Anhang	
Die sexuellen Rechte in der Erklärung der International Planned Parenthood Federation (IPPF) .....	44
Polaritätenspiele .....	45
Impressum .....	47

pro familia ist der führende Verband zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung mit einem bundesweiten Beratungs- und Kompetenznetzwerk.

Besonders wichtig ist die Arbeit der SexualpädagogInnen, die jährlich vor allem in den Schulen 250.000 Kinder und Jugendliche erreichen. Sie leisten mit ihrer Sexualpädagogik einen wichtigen Beitrag zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur selbstbestimmten Sexualität. Sie klären auf und ermutigen zum Engagement für die Anerkennung, den Schutz und die Achtung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR). Ihre Arbeit beruht auf der Erklärung Sexuelle Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und hat einen direkten Bezug zu den Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen.

„Jetzt erst Recht“ zeichnet einen neuen Weg für die Sexualpädagogik: An drei Praxisbeispielen wird deutlich, wie die sexuellen Rechte in der Gruppenarbeit mit Jugendlichen ab 15 Jahren vermittelt werden können. Methodisch werden dabei Inhalte und Methoden der Sexualpädagogik mit der Menschenrechtsbildung verbunden. Menschenrechtsbildung wird von Amnesty International, vom Europarat und den Vereinten Nationen empfohlen und gefördert.

Thematisch steht die Stärkung der Gleichheit der PartnerInnen in sexuellen Beziehungen im Vordergrund. Die pro familia Studie zu Jugendschwangerschaften hat gezeigt, dass Ungleichheiten in Jugend-Partnerschaften das Risiko ungewollter Schwangerschaften stark erhöht. Soziale Benachteiligung, große Altersunterschiede sowie mangelnde Aushandlungskompetenzen und Durchsetzungsfähigkeiten wirken sich ungünstig auf das Verhütungsverhalten aus.

Die Praxisbeispiele nehmen explizit Bezug auf diese Studie. Auf diese Weise werden Wissen und Kompetenzen zu sexuellen Rechten nah an der Lebenswelt der Jugendlichen thematisiert. Das führt zur Reflexion und Stärkung des eigenen Handelns, zu kritischem Denken und einem größeren Engagement für die sexuellen Rechte.

Im Herbst 2011 erprobten 400 SchülerInnen die Praxisbeispiele. Die beteiligten SexualpädagogInnen berichten: *„Eine super Stärke war: Explizit Rechte anzusprechen, das war positiv auch für mich als PädagogIn“*. *„Über Rechte zu sprechen geht gut, das macht es leichter Zugang zu Jungs zu finden“* und *„das Thema interessierte die Jugendlichen sehr“*, *„Jungen und Mädchen kamen ins Gespräch“* und wir erlebten *„eine hohe Identifikation mit den Protagonisten in den Fallbeispielen, das war stark“*. *„Wie fühle ich mich am Ort, in der Schule, das war eine sehr sensible Übung, mit viel Potential“*, es wurde *„Anmache in der Klasse thematisiert“*, wir konnten *„das Gefühl vermitteln, nicht ohnmächtig zu sein und das Klassenklima fördern“*. Die SchülerInnen wurden in Fragebögen gebeten, Noten zu vergeben: Ein Drittel vergaben die Note sehr gut und die Hälfte der Jugendlichen gab die Note gut.

Nach der Evaluation haben wir die vorliegende aktualisierte Ausgabe von „Jetzt erst Recht“ geschrieben.

Wir möchten PädagogInnen einladen und anregen, sich mitreißen zu lassen von unseren guten Erfahrungen und sie für die menschenrechtsbasierte sexualpädagogische Arbeit begeistern: für die Stärkung, Achtung und Anerkennung der sexuellen Rechte in unserer Gesellschaft.

Sigrid Weiser und Daniel Kunz

With a countrywide counselling and competence network, pro familia is the leading organisation in the area of sexuality, partnership, and family planning in Germany.

The work of the pro familia sexuality educators is particularly important. Each year, they reach some 250,000 children and young people – especially in schools. The sexuality education they deliver contributes greatly to helping children and young people develop a self-determined sexuality. The educators raise awareness and encourage others to get involved in promoting the protection and recognition of, and respect for, sexual and reproductive health and rights (SRHR). Their work is based on the International Planned Parenthood Federation's (IPPF) declaration 'Sexual Rights' and is rooted in the Universal Declaration of Human Rights.

The present guidelines trace a new path in sexuality education. The three training modules (Fallbeispiele) draw on real-life situations. They demonstrate how an understanding of sexuality rights can be conveyed in group work with young people aged 15 and upwards. Methodologically speaking, this rights-based approach to sexuality education represents a combination of methods and content from emancipatory sexuality education and human rights education. Human rights education is recommended and promoted by Amnesty International, the Council of Europe, and the United Nations.

The thematic focus of the training modules is on strengthening the equality of the partners in sexual relationships. A pro familia study on under-age pregnancy revealed that inequality in relationships between young people greatly increases the risk of unwanted pregnancy. Social disadvantage, big age differences between partners, and a lack of negotiating skills and assertiveness have an adverse effect on contraceptive behaviour.

Because the training modules explicitly draw on this study, knowledge and skills relating to sexual rights are addressed in the context of young people's life-worlds. This leads to critical self-reflection, increased empowerment, and greater commitment to sexual rights.

In the autumn of 2011, 400 school students tested the training modules. The following are some of the comments made afterwards by the sexuality educators who delivered them: 'One great advantage was that rights were explicitly addressed. That was also positive for me as an educator.'; 'Talking about rights works well. It makes it easier to reach the boys.'; 'The young people were very interested in the topic.'; and 'The boys and girls got talking.' The educators observed that the young people identified very strongly with the protagonists in the training modules: 'How do I feel at school? was a very sensitive exercise, with a lot of potential. (...) Sexual harassment in the classroom was brought up.' The educators were able to give the young people the feeling that they were not powerless and to improve the atmosphere in the class. Afterwards, the participants filled out a questionnaire in which they were requested to rate the modules. One third of the students awarded an 'A', half of them awarded a 'B'.

After the evaluation, we wrote the present, updated version of Jetzt erst recht ('Now more than ever').

We would like to encourage sexuality educators to draw inspiration from our positive experiences with, and to share our enthusiasm for, human rights-based sexuality education – for the strengthening and recognition of, and respect for, sexual rights in our society.

Sigrid Weiser and Daniel Kunz

## Teil I – Sexuelle Rechte in der Sexualpädagogik

### **Verhandlungsmoral in der Sexualität verbessert Verhütungsverhalten**

Die sexuelle Liberalisierung verändert die Sichtweise auf Sexualität und Partnerschaft. Sie ist nicht abgekoppelt vom sozialen Wandel, der sich heute vor dem Hintergrund von Globalisierung, Pluralisierung und Individualisierung vollzieht. Die Bildung von Identität wird zu einem lebenslangen Prozess und Alltagsanforderungen müssen wiederholt ausgehandelt werden (Keupp, 2010 a). Sexualität und Partnerschaft – und dies ist wichtig für die Prävention von Jugendschwangerschaften – werden nach Gunter Schmidt von der Verhandlungsmoral getragen (Schmidt, 2004). Demnach wird die Art und Weise wie sexuelle Beziehungen gestaltet werden, einvernehmlich zwischen den Partnern ausgehandelt (ebd., 2004, Seiten 9–19), auch unter jugendlichen Partnern.

Die pro familia-Studie über Jugendschwangerschaften konnte zeigen, dass das jugendtypische Sexualmuster heute in vielem die Verhandlungsmoral auf der Grundlage gleichberechtigter Verhandlungspartner abbildet, das in den 1990er Jahren von englischen und amerikanischen Soziologen als „intimate Citizenship“ beschrieben wurde: Junge Frauen und Männer begegnen sich auf Augenhöhe und beanspruchen die gleichen Rechte, auch wenn dies in der Realität nicht immer gleich gut gelingt (Matthiesen et. al., 2009, Seiten 312–313). Für das Verhütungsverhalten hat das positive Auswirkungen: Im Vergleich zu früheren Studien zur Jugendsexualität ist die Verhütung bei Jugendlichen heute insgesamt deutlich besser geworden (vgl. BZgA, 2010a, Seite 9).

### **Genderperspektive**

Mehrdeutige Kommunikation, ungleiche Aushandlungspositionen und überholte Geschlechterrollen bzw. Geschlechtertraditionen stellen Risikofaktoren für die sexuelle Gesundheit und Rechte dar. Verletzungen von sexuellen Rechten sind sexuelle Gewalt in Beziehungen oder strukturelle Diskriminierungen wie Sexismus und Homophobie. Ungewollte Schwangerschaften oder die Ansteckung mit sexuell übertragbaren Infektionen werden hierdurch begünstigt.

In der Umkehrung belegen internationale Studien, dass Frauen, Männer und Jugendliche, die egalitäre Geschlechternormen und -beziehungen entwickeln und leben, weniger physisch und psychisch beeinträchtigt sind und ein höheres sexuelles Wohlbefinden haben (Population Council, 2009, Seiten 2–15). Das Ziel einer wirkungsorientierten Sexualpädagogik sollte sein, die Genderperspektive in ihren Angeboten zu berücksichtigen und offen zu thematisieren.

Sexualität ist das dominierende Thema im Jugendalter, dem heute weitgehend liberal und offen begegnet wird. Sexualität wird körperlich, psychisch, kulturell und sozial erfahren und geformt. Nur theoretisch lässt sich das voneinander trennen, nicht aber in der Begegnung mit den Jugendlichen. Die kulturelle Mixtur „Jugendsexualität“ ist nach Sigusch banaler geworden und wird weniger mystisch erhöht (Sigusch, 1998). Sie gestaltet sich gleichzeitig unter Bedingungen von Diskriminierung, Kommerzialisierung, Angst vor sexuell übertragbaren Infektionen und Gewalt. Dies stellt die Sexualpädagogik heute vor verschiedene Herausforderungen: Sie soll Heranwachsende in ihrem Umgang mit Sexualität und Partnerschaft stärken und ihre Verwirklichungschancen fördern. Vor diesem Hintergrund erfordert deshalb eine wirkungsorientierte Sexualpädagogik Bildungsprogramme, die Befähigungsgerechtigkeit herstellen (Keupp, 2010 b).

### **Befähigungsgerechtigkeit als Ziel von Sexualpädagogik**

Die Umsetzung von Befähigungsgerechtigkeit bedeutet, dass Menschen in jedem Lebensabschnitt in eigener Verantwortung informiert über ihr sexuelles Leben entscheiden können. Sexuelle Gesundheit und sexuelle Rechte bilden die Grundlagen, auf der die eigene sexuelle Identität frei, selbstbestimmt und einvernehmlich ausgedrückt werden kann. Dies entspricht der Vielfalt des sexuellen Verhaltens und Erlebens von Menschen. Diese Vielfalt

wird durch die Menschenrechte garantiert und ist für Sexualität und Partnerschaft in der IPPF Erklärung der sexuellen Rechte niedergelegt (IPPF, 2009 a).

Konkret bedeutet dies, Heranwachsenden unter Berücksichtigung ihrer Lebensumwelt durch Bildungsinhalte zu selbständigen, informierten Entscheidungen zu befähigen und ihnen so die Kontrolle über ihre eigenen Lebensumstände in den Grenzen des Gegenübers und der Gesellschaft zu ermöglichen. Bildungsprogramme, die im Sinne der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte Hilfestellung und Förderung zur Verfügung stellen, sollten auf folgenden vier Ansätzen beruhen (IPPF, 2009 a, Seiten 6–8):

- Rechte-basiert, das heißt Vermitteln der zentralen Werte und Prinzipien der Menschenrechte und verbindlichen Rechtsansprüche, die die individuelle sexuelle Selbstbestimmung, die Gleichbehandlung und Möglichkeiten der Mitbestimmung in den Grenzen des Gegenübers fördern, schützen und garantieren;
- Gender-sensitiv, das heißt einen Beitrag leistend, sich mit den sozialen Faktoren von Geschlecht und tradierten kulturellen Rollenzuschreibungen kritisch auseinander zu setzen, Überprüfung individueller Haltungen;
- Citizenship-orientiert, das heißt den Schwerpunkt auf die Befähigung zum kritischen Denken zu legen und verantwortungsvolles Handeln innerhalb von Partnerschaften wie auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen und gegenüber Institutionen zu festigen bzw. fördern;
- Sexualitätsbejahend, das heißt eine positive Haltung zu Sexualität mit einem achtsamen Körperbezug zu vermitteln, Lust als Bereicherung für das persönliche Wohlbefinden und Glück darzustellen wie auch unter gleichen Vorzeichen gegen Diskriminierung in Bezug auf sexuelle Orientierung, HIV-Status und Behinderung einzutreten.

Eine in dieser Weise gestaltete Sexualpädagogik thematisiert über die reine Wissensvermittlung hinausgehend auch normative Vorstellungen vom gemeinsamen Zusammenleben. Sie wirkt bewusstseinsbildend und gibt Orientierung zum gesellschaftlichen „Common sense“ – beispielsweise dem Recht auf Gleichberechtigung der Geschlechter, der sexuellen Selbstbestimmung, der selbstbestimmten Wahl des Zeitpunkts und der Form von Partnerschaften oder dem Schutz der physischen, psychischen und sexuellen Integrität – und vermittelt diese sexuellen Rechte als für alle in gleicher Weise gültig.

Sexualpädagogik soll verdeutlichen helfen, dass Partikularinteressen, die beispielsweise auf dem Konzept der Ehre oder Vorrechten beruhen, die aus dem Geschlecht, der Herkunft oder der gesellschaftlichen Position eines Individuums abgeleitet werden, im Widerspruch zum Wertekanon eines modernen demokratischen Gemeinwesens stehen. Der Schwerpunkt muss auf der Realisierung von Menschenrechten liegen, zu denen in Ableitung auch die sexuellen Rechte in einer demokratischen Bürgergesellschaft<sup>1</sup> zählen.

Bildungsprogramme auf der Grundlage von intimate Citizenship (Plummer, 2001; Schmidt, 2004) legen deshalb ihren Fokus auf die sozialen und ökonomischen Gleichwertigkeit der beteiligten Individuen, die ihr Leben selbstbestimmt und die Grenzen anderer achtend gestalten. Demnach besteht der Kern der oben beschriebenen Verhandlungsmoral darin, dass deren Inhalte von mündigen, gleichwertigen, gleichberechtigten und gleich starken Beteiligten in gegenseitigem Einverständnis und auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Begriffs der „Einvernehmlichkeit“ ausgehandelt werden; nicht zuletzt, um sich die Konsequenzen ihres Handelns – gerade auch in ihrem partnerschaftlichen und

<sup>1</sup> Der Begriff demokratische Bürgergesellschaft bzw. Democratic Citizenship meint hier im umfassenden Sinne eine demokratische Gesellschaftsform, in der sich die Menschen als politische Akteure unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft verstehen und diese durch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gestalten und weiterentwickeln. Ein im Deutschen eng verwandter und oft gleichbedeutend gebrauchter Begriff ist die Zivilgesellschaft.

sexuellen Verhalten – bewusst zu machen. Insbesondere für Heranwachsende, die aus verschiedenen Gründen nicht bzw. noch nicht in der Lage sind, das aktuell gültige Codesystem der Verhandlungsmoral als Voraussetzung für die Aufnahme und Gestaltung einvernehmlicher Beziehungen – gerade sexueller Beziehungen – zu verstehen und ihre Interaktion dementsprechend zu gestalten, besteht das Risiko, sich Probleme mit weit reichenden persönlichen und sozialen Konsequenzen einzuhandeln. Hier ist durch die aktuellen gesellschaftlich-normativen Vorgaben der Verhandlungsmoral verstärkt der Erwerb von sozialen Kompetenzen als Basis für egalitäre und einvernehmliche Sexualität und Beziehungen anzustreben.

### **Wissen – Aushandeln – Anwenden**

Jugendliche sind heute gut über Verhütungsmethoden und deren Anwendung informiert. Das zeigen entsprechende Studienergebnisse (vgl. BZgA-Studie zu Jugendsexualität 2010, Seite 9). Doch dieses Wissen allein reicht nicht aus. Denn die Verwendung von Verhütungsmitteln hat nicht nur mit Wissen darüber oder mit deren Verfügbarkeit zu tun, sondern wichtig ist, ob ein Mensch die Fähigkeit besitzt, sich in seiner Beziehung über Verhütung zu verständigen und sich gegebenenfalls durchzusetzen. Neben dem Entwickeln von situationsadäquaten Lösungsstrategien bei Anwendungsfehlern und Methodenversagen muss eine rechte-basierte Sexualpädagogik Heranwachsende befähigen, ein auf die individuellen Bedürfnisse der eigenen Person abgestimmtes Verhütungsverhalten zu wählen und sich im Aushandlungsprozess mit dem/der PartnerIn zu behaupten sowie sich kritisch mit den persönlichen und sozialen Folgen einer frühen Elternschaft auseinanderzusetzen. Jugendliche sollen über die Ursachen und die Aufrechterhaltung einer sozialer Benachteiligung durch frühzeitige Elternschaft aufgeklärt werden und – in den Worten von Wilkinson und Pickett (2009, Seiten 142-152) – den Kreislauf der Entbehrungen aufgezeigt bekommen und mögliche alternative Handlungsoptionen bzw. Lebensplanungen entwickeln können<sup>2</sup>.

Eine in diesem Sinne verstandene Sexualpädagogik leistet einen Beitrag zur gesellschaftlich geforderten individuellen Identitätsarbeit und sensibilisiert gleichzeitig für die gesellschaftlichen Bedingungen sexuellen Wohlbefindens. Sie vermittelt auf dem Hintergrund der sexuellen Rechte Kompetenzen, die Heranwachsende benötigen, um ihre sexuelle Integrität zu schützen und einvernehmliche (sexuelle) Beziehungen einzugehen und zu gestalten. Diese Kompetenzen bilden die Voraussetzung für eine souveräne Lebensgestaltung einschließlich des Beziehungs- und Verhütungsverhaltens. Damit könnten auch die Forderungen des 13. Kinder- und Jugendberichts von 2009 hinsichtlich des Zugangs zu entsprechenden Bildungsprogrammen für diese Zielgruppe erfüllt werden.

<sup>2</sup> Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es hier nicht um eine verdeckte Bevölkerungspolitik bzw. die Einforderung eines „richtigen“ gesellschaftlichen Verhaltens gehen soll. Vielmehr sollte es das Ziel sein, die Jugendlichen aktiv daran zu beteiligen, sich der Risiken bestimmter Verhaltensweisen in ihrer Lebenssituation bewusst zu sein, damit sie in der Abwägung von „Eigensinn und sozialer Verantwortung“ informiert entscheiden können (vgl. Fischer, 2010, Seiten 4–5).

## Teil II – Was sind Menschenrechte? Ziele und Inhalte einer Menschenrechtsbildung

### **Menschenrechte**

Die Bedeutung der Menschenrechte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch haben mittlerweile ihren festen Platz in der Medienberichterstattung. Zudem haben die Vereinten Nationen mit ihrer Verpflichtung den Menschenrechten gegenüber an Gewicht im politischen Feld gewonnen. Trotz zahlreicher Publikationen zum Thema, trotz öffentlichem Diskurs ist vielen Menschen noch unklar, was sich hinter den Menschenrechten verbirgt.

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen allein auf Grund seines Menschseins zustehen. Sie sind darauf ausgerichtet, die Würde jedes Menschen zu wahren und weisen folgende grundlegenden Merkmale auf (vgl. LpB (2005): Politik & Unterricht Seite 4): Menschenrechte sind angeboren und unveräußerlich: Sie stehen jedem Mensch „von Geburt an“ zu und können weder erworben, verdient, verliehen, aberkannt oder verwirkt werden.

Menschenrechte sind egalitär: Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu unabhängig von „Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (UDHR Artikel 2). Ihrer Natur nach lassen Menschenrechte keinerlei Diskriminierung zu. Menschenrechte sind unteilbar: Sie bilden einen Zusammenhang zwischen sich wechselseitig bedingenden Rechten, die in ihrer Gesamtheit die Würde des Menschen schützen. Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte bilden daher eine Einheit.

Menschenrechte sind universell: Ihrem Anspruch nach gelten Menschenrechte weltweit. Über Traditionen und kulturelle Eigenheiten hinweg beschreiben sie einen Grundbestand an Rechten, der für alle Menschen gelten soll.

Trotz dieser Grundsätze sind die Menschenrechte – abgesehen von ihren Kerninhalten (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) – in Realität einschränkbar, denkt man beispielsweise an Notstandsgesetzgebungen. Zudem sind sie umstritten und werden in Teilen unterschiedlich interpretiert. Obwohl sie generell gelten sollen, können internationale Entwicklungen und gesellschaftlicher Wandel ihren Wandel bedingen: So lag beispielsweise die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte traditionell bei den staatlichen Gewalten, in letzter Zeit werden auch Wirtschaftsunternehmen und Individuen stärker in die Verantwortung genommen. Auch Nichtregierungsorganisationen spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen und bei der Förderung einer kritischen Menschenrechtsbildung.

Die Geschichte der Menschenrechte ist eine Geschichte des Kampfes der Zivilbevölkerung um mehr Rechte – in erster Linie gegenüber dem Staat, aber auch für das Zusammenleben untereinander. Dementsprechend sollten Menschenrechte in Schulen und anderen Bildungsinstitutionen thematisiert werden – denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.

Die Vereinten Nationen haben seit ihrer grundlegenden Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) von 1948 eine ganze Reihe von Menschenrechtsabkommen verabschiedet. Darin haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, diese Rechte national umzusetzen und entsprechende Überwachungs- und Durchsetzungsinstrumente der Vereinten Nationen zu unterstützen, etwa durch Berichterstattung in Ausschüssen oder durch die Anerkennung von Beschwerdeverfahren.



Wichtige Übereinkommen stellen insbesondere der Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dar. Sexuelle Rechte im engeren Sinn finden sich vor allem in neueren Übereinkommen (zum Beispiel zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Kinderrechtskonvention) und in Artikeln zu Gesundheit und Bildung. Alle hier genannten Übereinkommen wurden von Deutschland ratifiziert.

Beispielhaft sollen nun die folgenden zwei Artikel aus diesen Dokumenten zeigen, dass Belange wie das Recht auf Gesundheit und Familienplanung durchaus in den „klassischen“ Menschenrechtsdokumenten vorkommen:

Artikel 10 aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979/81: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie dem Mann zu gewährleisten und auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere folgendes sicherzustellen: (...) (h) Zugang zu spezifischen Bildungsinformationen, die zur Gesunderhaltung und zum Wohlergehen der Familie beitragen, einschließlich Aufklärung und Beratung in Bezug auf Familienplanung.“

Artikel 24 aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) von 1989/90: „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an (...) (2), bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechtes sicherzustellen und treffen insbesondere geeignete Maßnahmen, um (...) (f) die Gesundheitsvorsorge, die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen.“

Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz Villalobos, weist im letzten Bericht seiner Amtszeit auf die Wichtigkeit der umfassenden Sexualpädagogik („comprehensive sexual education“, A/65/162) hin. Er beschreibt darin u. a. die Zusammenhänge zwischen Sexualität, Gesundheit und Bildung und betont die Wichtigkeit von Geschlechtergerechtigkeit und Anti-Diskriminierung. Abschließend fordert Muñoz die Staaten dazu auf, für eine wissenschaftliche, demokratische und pluralistische Sexualpädagogik zu sorgen.

### **Menschenrechtsbildung**

Menschenrechte sind nicht allein Bestandteil politischen Handelns oder politischer Debatten, sondern gleichzeitig auch Gegenstand menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns. Sie stellen die Wertebasis für das Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft dar und begegnen uns daher ständig in unserem Alltag – in der Schule, auf dem Spielplatz oder auf der Arbeit, auf der Straße, in der Nachbarschaft oder im Supermarkt. Hieraus folgend bedarf die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte einer „Kultur der Menschenrechte“, in der sich jeder Mensch über seine Rechte und seine Verantwortung für diese bewusst ist. Menschenrechtsbildung zielt auf die Förderung eben jener Menschenrechtskultur, die dazu befähigt, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern.

Damit ist klar, dass Menschenrechtsbildung mehr sein muss als reine Wissensvermittlung: Es geht um die Vermittlung von zentralen Werten, um das Bewusstsein, welche Folgen Menschenrechtsverletzungen haben können, um die Handlungsbereitschaft, sich für die Menschenrechte einzusetzen und damit um die Stärkung eines verantwortungs- und handlungsorientierten Menschenrechtsbewusstseins. Kurzum: Es geht um Empowerment.

Der Empowerment-Ansatz zielt darauf, dass jeder/jede selbstbewusst die Einhaltung der Rechte für sich selbst reklamiert. Gerade im internationalen Kontext bedeutet dies der Wandel eines vorherrschenden Wohltätigkeits- und Hilfsansatzes zu einem rechte-basierenden Ansatz. Die International Planned Parenthood Federation (2006, Seite 6, eigene Übersetzung) hat den rechte-basierten Ansatz in Bezug auf die Sexualpädagogik folgendermaßen beschrieben:

„Sexualpädagogik als rechte-basierter Ansatz stattet junge Menschen mit grundlegendem Wissen, den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten aus, die sie benötigen, um ihre Sexualität

bzw. die Freude daran, sowohl physisch, psychisch wie auch emotional zu erfahren (...). Sexualpädagogik soll jungen Menschen helfen, korrekte Informationen zu erhalten, Lebensfähigkeiten zu entwickeln und positive Einstellungen und Werte wachsen zu lassen.“

Essentiell ist aber auch eine echte Solidaritätsbekundung, wenn es um die Menschenrechte anderer geht. Damit ist Menschenrechtsbildung eine Daueraufgabe.

Menschenrechtsbildung beruht auf drei Bausteinen, welche die Ziele und das Vorgehen in der Menschenrechtsbildung vereinen (vgl. Forum Menschenrechte: Standards der Menschenrechtsbildung an Schulen, Seiten 27–30 sowie Amnesty International: Amnesty macht Schule, Seite 10):

Die kognitive Ebene (Wissen über Menschenrechte). Bei der Vermittlung von Wissen über Menschenrechte geht es um die Inhalte von Menschenrechtsabkommen, um Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte, aber auch um die Erkenntnis der Relevanz der Menschenrechte für das alltägliche Leben.

Die Einstellungsebene (Werte durch Menschenrechte). Diese Ebene zielt ab auf die Ausbildung eines Problembewusstseins sowie auf die Anerkennung der Menschenrechte als Leitlinien des eigenen Lebens, auf die Stärkung der Empathie für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und auf die Befähigung zum Perspektivenwechsel. Motivationen und Emotionen lassen sich sehr gut über Bilder und Filme vermitteln, allerdings muss man sich der Gefahr der Manipulation visueller Medien bewusst sein. Es soll um Reflexion und Diskussion gehen und darum, Vorbilder zur Verfügung zu stellen.

Die Handlungsebene (Fähigkeiten für Menschenrechte). Hierbei geht es um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum eigenständigen Engagement für die Menschenrechte. Dies beinhaltet respektvollen Umgang miteinander. Einem Gruppenzwang sollte entgegenwirkt werden, indem das Ausprobieren und die Sensibilisierung im Umgang miteinander in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die hier vorgenommene Aufteilung ist weitestgehend Konsens in der Menschenrechtsbildung, auch wenn die verwendeten Begriffe mitunter abweichen. Dabei ist die Trennung der Kompetenzen auf der Wissens-, der Bewusstseins- und der Handlungsebene rein analytisch. In der methodischen Umsetzung werden diese Ebenen verknüpft.

### **Zusammenfassung**

Menschenrechtsbildung soll ein Umfeld schaffen, in dem sich die AdressatInnen menschenrechtskonformes Verhalten im Hinblick auf sexuelle und reproduktive Rechte sowie kritisches Hinterfragen aneignen können. Voraussetzung hierfür ist, dass das Umfeld wie auch die Lerninhalte an den Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet sein müssen. Aus den Inhalten und dem Anliegen der Menschenrechtsbildung folgt zwingend ein anerkennendes und respektvolles Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden, aktivierende Lernformen sowie – entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand – die Ermöglichung der aktiven Übernahme von Verantwortung durch die Heranwachsenden und ihre Teilhabe.

## Teil III – Vorbemerkungen für die Arbeit mit den Praxisbeispielen

### **Pädagogische Ansätze**

Die folgenden Praxisbeispiele basieren auf den in Teil II genannten Grundsätzen der Menschenrechtsbildung. Sie sind eine Synthese mit einer den sexuellen Rechten explizit verpflichteten emanzipatorischen Sexualpädagogik, wie im Teil I beschrieben. Beide pädagogischen Ansätze beziehen sich auf ein humanistisches Menschenbild, das Begriffe wie Wachstum und Emanzipation als Motor für Lernen und Handeln begreift. Die Intention menschenrechtsbasierter Sexualpädagogik besteht darin, insbesondere das kritische Denken der Jugendlichen anzuregen und ihnen Verwirklichungschancen für einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang in Sexualität und Partnerschaft aufzuzeigen. Die hier vorgestellten Praxisbeispiele verfolgen diese Zielsetzung. Die Jugendlichen erhalten einerseits Kenntnisse über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte und werden andererseits angeregt, eigenständig über ihre Sicht- und Verhaltensweisen bezüglich Beziehungs- und Verhütungsverhaltens nachzudenken. Sie werden in die Lage versetzt, die Konsequenzen unterschiedlicher Einstellungen und Handlungsabsichten auf die sexuelle Gesundheit bzw. sexuelle Integrität zu erkennen. So können sie Kompetenzen erwerben, die Voraussetzungen egalitärer und einvernehmlicher Beziehungen und sexuellen Wohlbefindens sind.

Empowerment ist einer der Grundsätze von menschenrechtbasiertem Handeln und deshalb zielen die hier vorgestellten Praxisbeispiele – insbesondere das dritte Praxisbeispiel „Schule ist für alle da!“ – weiter darauf, die sexuellen und reproduktiven Rechte kennen zu lernen und einzufordern. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, insbesondere auch auf struktureller Ebene mit Nachhaltigkeit für Verbesserungen in der Gewährleistung und dem Schutz der sexuellen Integrität einzutreten und aktiv gegen Unrechtserfahrungen und Diskriminierungen vorzugehen.

### **Chancen und Grenzen der pädagogischen Arbeit**

Die Arbeit mit Jugendlichen zu Themen der sexuellen Rechte kann unter Umständen ungewohnt schwerfällig, zäh und unbefriedigend erlebt werden. So bedeutsam diese Inhalte für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen sind, so unzugänglich erweisen sie sich manchmal, sich davon erreichen zu lassen.

Grundsätzlich sollten sexualpädagogisch Tätige daher jedes auf den ersten Blick noch so kurze, noch so unvollständige oder schwierige Gespräch über Bedingungen glückender Sexualität bzw. sexueller Gesundheit im Kontext der hier dargestellten Praxissituationen als Erfolg sehen – insbesondere, wenn dies in geschlechterheterogenen Gruppen erfolgt. Neben den eigentlichen Sachinformationen ist es ein zentrales Anliegen sexualpädagogischer Bildungsangebote, das Nachdenken und die Kommunikation über egalitäres und einvernehmliches Beziehungs- und Verhütungsverhalten anzustoßen und in einem geschützten Rahmen die ersten Schritte für den angestrebten Kompetenzerwerb bei den Jugendlichen zu ermöglichen; eine zu hohe Erwartungshaltung von Seiten der Vermittler\*innen kann dabei – anders als bei anderen Themen – kontraproduktiv wirken. Selbst wenn die Beteiligten das Angebot ablehnen, weil sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewillt oder in der Lage sind, die entsprechenden Aufgabenstellungen umzusetzen, ist allein der Versuch, darüber zu arbeiten, als pädagogischer Erfolg zu werten.

### **Einige grundsätzliche Überlegungen für die praktische Arbeit**

Diese Handreichung kann keine umfassende pädagogische Anleitung bieten. Es gelten grundsätzlich die anerkannten didaktisch-methodischen Grundsätze für die sexualpädagogische Gruppenarbeit wie sie beispielsweise von der WHO Europa Region in ihren Standards für die Sexaufklärung in Form von sieben Merkmalen formuliert wurden (2011, Seiten 33–34).

### **Lehr- und Lernformen**

Ausgangspunkt der drei sexualpädagogischen Praxisbeispiele bildet eine geschilderte problematische Alltagssituation, in die Jugendliche geraten sind (vgl. pro familia Studie zu Jugendschwangerschaften) oder deren Bedingungen sie in Institutionen antreffen können. Vor diesem Hintergrund haben die AdressatInnen die Aufgabe, gemeinsam in der Kleingruppe und weitgehend selbständig eine Lösung zu erarbeiten. Die didaktisch-methodische Vorgehensweise legt den Fokus hier schwerpunktmäßig auf selbstgesteuertes Lernen und hat zum Ziel, angeleitet soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten unter Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Denn es sind gerade auch diese sozialen Kompetenzen, die in privaten Beziehungen als Voraussetzungen für das Aushandeln einvernehmlicher sexueller Beziehungen und partnerschaftlichem Verhütungsverhalten gelten.

Diese kurz skizzierte Unterrichtsform hat Konsequenzen für das pädagogische Handeln. Die sexualpädagogisch Tätigen haben hier zwei Rollen einzunehmen: einerseits die Rolle von Wissensvermittelnden in der Darstellung der sexuellen Rechte und gesellschaftlich verbindlicher Werte und Normen; andererseits als Lernbegleitende und Moderierende, wenn es darum geht, die jungen Frauen und Männer im selbständigen Denken und in individuellen Lernprozessen zu unterstützen bzw. zu begleiten.

### **Moderation**

Die Hauptaufgabe der Moderation ist, ein Umfeld zu schaffen, das den Gruppenmitgliedern ermöglicht, zu lernen, zu experimentieren und zu wachsen. Dies beinhaltet folgende – lernförderliches Gruppenklima schaffen

- Zielsetzung und Arbeitsweisen der Veranstaltung bzw. Unterrichtseinheit verständlich darstellen
- Aushandeln bzw. ggf. Übernehmen der bereits vorhandenen Gruppenregeln
- Vorwissen der AdressatInnen zu den Praxisbeispielen aktivieren
- Gruppenarbeit anleiten, begleiten und auswerten
- Möglichkeiten für kritisches Denken eröffnen. Niemand sollte sich überfordert oder missverstanden fühlen. Kritisches Denken benötigt einen vertrauensvollen und geschützten Rahmen.
- Schweigepflicht und Schweigerecht sollten deshalb selbstverständlich sein und vor Beginn mit der Gruppe besprochen werden.

### **Methodische Hinweise für die Moderation**

#### **Gruppenarbeit**

Die Gruppenarbeit hat heute insbesondere in Schule und Ausbildung einen festen Platz als Lern- und Sozialform. Diese Methode regt alle an, sich aktiv zu beteiligen, eigenverantwortlich und kooperativ eine Aufgabenstellung zu erarbeiten. Die Grösse für die Bearbeitung der Praxisbeispiele sollte sich nach den Vorgaben für Kleingruppen idealerweise zwischen drei bis sechs Mitgliedern bewegen. Wichtig ist, dass in der Gruppenarbeit Aufgabenstellung und Zielsetzung der jeweiligen Praxisbeispiele in einer für die Gruppenmitglieder verständlichen Sprache klar anzuleiten. Insbesondere sollte bereits im Vorfeld geklärt werden, welche Gruppenergebnisse wie in die Gesamtgruppe zurückfließen. Um Wiederholungen und Ermüdungerscheinungen bei der Ergebnispräsentation vorzubeugen, können unterschiedliche Aspekte der Gruppenarbeit präsentiert und abschliessend besprochen werden. Es hat sich gezeigt, dass es für die Förderung der Problemlösungskompetenz in Kleingruppen hilfreich ist, die einzelnen Punkte wie Zielsetzung, Aufgabenstellung, Ergebnissicherung und Zeit am besten schriftlich auf einem Arbeitsblatt festzuhalten. (Moh, 2010, Seiten 166–168)

#### **Rollenspiel**

Die hier beschriebenen Praxisbeispiele können auch in Form eines Rollenspiels angeleitet werden. Ein Rollenspiel ist eine kurze, von den AdressatInnen gespielte Sequenz, in der die

Darstellenden die Ausgangssituation improvisieren; sie können dabei auch ihre persönlichen Erfahrungen einfließen lassen. Rollenspiele dienen dazu, Lebensumstände oder Ereignisse erlebbar zu machen. Sie können zum besseren Verständnis einer Situation beitragen und das Mitgefühl für die Betroffenen fördern. Die Anwendung von Rollenspielen erfordert Sensibilität. Achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung und in diesem Zusammenhang die damit verbundene Zielsetzung des Rollenspiels – zum Beispiel zur besseren Nachvollziehbarkeit der im Praxisbeispiel beschriebenen Situation der Protagonisten – für alle Beteiligten nachvollziehbar angeleitet wird und geben sie den Darstellenden am Schluss die Zeit, wieder aus ihrer Rolle herauszufinden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sichtweisen der Darstellenden und der Zuschauenden in die Auswertung einfließen, ohne dass sich jemand in seinen Gefühlen verletzt, vorgeführt oder ausgegrenzt erlebt. (Brander, Oliveira et. al. 2005, Seite 47)

### **Warming-Up-Spiel**

Vor der eigentlichen Gruppenarbeit kann ein Warming-Up-Spiel sinnvoll sein. Es hilft ins Thema einzusteigen. Zwei ausgearbeitete Beispiele dafür sind die Polaritätenspiele im Anhang.

### **Wenn es anders läuft als erwartet**

Die Umsetzung von pädagogischen Übungen und Praxisbeispielen gestalten sich kontextbedingt oftmals anders als erwartet; insbesondere, wenn mit Methoden und Übungen des selbstgesteuerten Lernens gearbeitet wird. Aus unterschiedlichen Gründen kann es sein, dass die geplante Gruppenarbeit nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden kann. Es ist deshalb wichtig, sich auf die eigenen pädagogischen Kompetenzen zu verlassen, situationsadäquat zu reagieren und gegebenenfalls Alternativen für das weitere Vorgehen aufzuzeigen (vgl. auch die Tipps für die Moderation in den einzelnen Praxisbeispielen).

### **Anschlussfähigkeit an bisherige sexualpädagogische Inhalte**

Die Praxisbeispiele sind grundsätzlich als Ergänzung zum bisherigen sexualpädagogischen Angebot zu verstehen, um die in der pro familia Studie „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ (Matthiesen et. al., 2009) erkannten sozialen Risikofaktoren, beispielsweise mehrdeutige Kommunikation und nicht egalitäre Geschlechterverhältnisse, mit Hilfe dieser Fallvignetten darzustellen und methodengeleitet zu thematisieren. Das Arbeiten mit diesen Beispielen kann je nach Auftrag und Zielsetzung des sexualpädagogischen Angebots variieren und inhaltlich wie auch zeitlich so eingesetzt werden, dass die Anschlussfähigkeit zu weiteren Themen gegeben ist. Für sexualpädagogische Angebote mit einem geringeren Zeitumfang als 90 Minuten besteht die Möglichkeit, Teile aus dem hier vorgestellten Angebot entsprechend pädagogisch aufbereitet heranzuziehen (zum Beispiel die Darstellung der sexuellen Rechte).

Nachfolgend eine Übersicht über Anschlussmöglichkeiten an weitere sexualpädagogische Inhalte:

Bezug zur pro familia Studie soziale Risikofaktoren	Zielsetzung der Praxisbeispiele	Anschlussfähigkeit an weitere Inhalte
mehrdeutige Kommunikation nicht egalitäre Geschlechterverhältnisse grosser Altersunterschied	<b>1. Praxisbeispiel GLEICHberechtigt!</b> Partnerschaftliches Verhütungsverhalten	Verhütung und weitere Themen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
Ungleiche Aushandlungspositionen	<b>2. Praxisbeispiel GEMEINSAM aushandeln!</b> Einvernehmliches Aushandeln von sexuellem Agieren in Beziehungen	Liebe, Freundschaft und Partnerschaft Beziehungsgestaltung Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frau und Mann, Mädchen und Jungen	<b>3. Schule ist für alle da!</b> Gesellschaftliche Bedingungen zu Gewährleistung und zum Schutz der persönlichen und sexuellen Integrität am Beispiel von Schule; Mitgestaltung und Partizipation im öffentlichen Raum	Prävention von sexualisierter Gewalt Erkennen und Respektieren eigener und fremder Grenzen in realen und virtuellen Räumen

Alle hier vorgestellten Methoden sind als ein Angebot in Kombination mit den bisherigen sexualpädagogischen Programmen zu verstehen. Die Moderation sollte stets berücksichtigen, dass Menschen unterschiedlich lernen und denken und wenn es erforderlich ist, entsprechende Änderungen in der Methodik vornehmen.

Die Jugendlichen, die an den sexualpädagogischen Angeboten teilnehmen, haben sich in der Regel nicht frei dafür entscheiden können in diesem Rahmen zusammen zu kommen. Anonymität ist hier nicht gewährleistet. Umso mehr müssen bei der Durchführung der Praxisbeispiele sowohl die PädagogInnen, als auch die Jugendlichen die Rechte jedes Einzelnen auf Schutz der Privatsphäre und Intimität anerkennen, diese wahren und schützen.

PädagogInnen sollten Adressen von Hilfs- und Beratungsangebote für individuelle Anliegen vorhalten. Diese können sein: Infoblätter mit Adressen und Öffnungszeiten von lokalen pro familia Beratungsstellen, Notrufnummern, Sprechstunden von SozialarbeiterInnen, andere fachlich fundierte nichtkommerzielle Hilfs- und Beratungsangebote sein, die am Ende der Stunden an alle Jugendliche verteilt werden.

## 1. PRAXISBEISPIEL GLEICHberechtigt!

### Gleichberechtigt! – Partnerschaftliches Verhütungsverhalten

Themen	Gleichberechtigung von Mann und Frau, Jungen und Mädchen Altersunterschiede in sexuellen Beziehungen von Jugendlichen Geschlechtertraditionelles / überholtes Rollenverständnis in sexuellen Beziehungen Gesundheit, körperliche Unversehrtheit Lebensplanung, Selbstbestimmung
Zeit	90 bis 180 Minuten
Überblick	Im Mittelpunkt stehen Situationsbeschreibungen von Jugendlichen, die ungewollt schwanger bzw. Vater wurden. Die Schilderungen, die auf Arbeitsblättern vorbereitet wurden, beruhen auf wahren Geschichten von Jugendlichen. Sie wurden in einem Forschungsprojekt zu Jugendschwangerschaften erzählt und aufgeschrieben. Die Schilderungen sollen zur Auseinandersetzung der Jugendlichen mit Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen anregen.
Rechte	Das Recht auf Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender (Artikel 1) Das Recht auf körperliche (und seelische) Unversehrtheit (Artikel 3) Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung (Artikel 5) Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen (Artikel 9)
Ziele	Die Rechte kennen lernen Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen identifizieren Ungleichheiten benennen Selbstbefähigungskompetenz erleben
Materialien	Großer Raum
Ausstattung	Möglichkeit zum Arbeiten für kleine Arbeitsgruppen Arbeitsblätter mit Situationsbeschreibungen Rechte-Karten Moderationskarten dicke Filzschreiber

#### Vorbereitung:

1. Lesen Sie intensiv die Arbeitsblätter mit den Situationsbeschreibungen.
2. Suchen Sie sich eine Situationsbeschreibung aus, die zu Ihrer Gruppe passt.
3. Bereiten Sie einen Satz Rechte-Karten pro Kleingruppe vor.

## GLEICHberechtigt!

### Anleitung

1. Führen Sie in das Thema gleiche Rechte für Mann und Frau, Jungen und Mädchen ein. Erklären Sie, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter gerecht ist und deshalb in den Menschenrechten festgeschrieben ist<sup>3</sup>. Stellen Sie dar, dass Gleichberechtigung bedeutet: Alle haben gleiche Rechte auf Partizipation, auf Sichtbarkeit und „Empowerment“ überall im öffentlichen und privaten Leben. Erläutern Sie, dass deshalb nicht alle Menschen „gleichgeschaltet“ werden, sondern dass jeder Mensch, jede Frau und Mädchen, jeder Mann und Junge individuell und verschieden, deshalb auch besonders und schützenswert ist. Jedes Mädchen und jeder Junge, jede Frau und jeder Mann hat eine individuelle Würde und die gleichen Rechte, die geschützt werden müssen. Damit die Gesellschaft gerecht ist, muss die Gleichheit der Geschlechter geschützt, gefördert und mit politischen Mitteln durchgesetzt werden, wo sie nicht besteht.
2. Erklären Sie, dass es besonders in sexuellen Beziehungen wichtig ist, dass Mann und Frau, Junge und Mädchen gleiche Rechte haben. Die Anwendung von Verhütungsmitteln ist Sache von beiden Partnern und muss für beide fair und passend sein. Die Entscheidung für ein Kind ist eine ernste Sache und hat Folgen für beide Partner. Die freie Entscheidung für oder gegen eine Sexualpraktik/ein erotisches Liebesspiel ist Voraussetzung, dass beide Spaß und Selbstbestimmung haben. Nehmen Sie die vorbereiteten Rechte-Karten und besprechen Sie gemeinsam die einzelnen sexuellen und reproduktiven Menschenrechte.
3. Kündigen Sie nun an, dass Sie gemeinsam mit Hilfe von Situationsbeschreibungen verschiedene Möglichkeiten durchgehen werden, wie auf Ungleichheiten zwischen Partnern reagiert werden kann. Führen Sie in die Kleingruppenarbeit ein und erklären Sie die Aufgabenstellung und das weitere Vorgehen:
  - Es werden Arbeitsgruppen mit ca. fünf Jugendlichen gebildet. Die Einteilung kann getrennt nach Geschlechtern erfolgen.
  - Die Arbeitsgruppen erhalten die entsprechende Situationsbeschreibung und je einen Satz Rechte-Karten, die zuvor in der Gesamtgruppe besprochen wurden.
  - Je nach Gruppenkontext ist es zu empfehlen, die Situationsbeschreibung gemeinsam durchzulesen und Verständnisfragen zu klären.
  - Erwähnen Sie, dass diese Situationsbeschreibung nach echten Erfahrungen von Jugendlichen, die schwanger wurden, aufgeschrieben wurde. Folgende Sätze können für die Einleitung in die Arbeitsgruppenphase hilfreich sein: *Jugendliche haben im Zusammenhang mit dem pro familia Forschungsprojekt „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ in Interviews über folgende Erlebnisse bei der Verhütung berichtet oder stellt euch vor, was wäre wenn euch eine Freundin bzw. Freund folgendes, was auf der Situationsbeschreibung steht, anvertrauen würde.*
  - Besprechen Sie den Arbeitsauftrag, den es zu erledigen gilt: **Was denkt ihr, welche Rechte des Rechte-Karten-Satzes werden in der vorliegenden Situation verletzt? Wie begründet ihr das?**
  - Legen Sie die Ergebnissicherung der Gruppenarbeit fest (zum Beispiel stichwortartiges Festhalten der Antworten auf Papier oder Moderationskarten).
  - Vereinbaren Sie die für die Gruppenarbeit zur Verfügung stehende Zeit fest.

<sup>3</sup> „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948. Gefunden am 17.3.2011: <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>



## GLEICHberechtigt!

4. Überblick über den zeitlichen Orientierungsrahmen für die Umsetzung des Praxisbeispiels.

Bei insgesamt zwei Lektionen	90 Minuten
– Einführung ins Thema und Vorstellung der einzelnen sexuellen Rechte	20 Minuten
– Anleitung für die Gruppenarbeit	10 bis 15 Minuten
– Gruppenarbeit	20 bis 25 Minuten
– Pause	5 Minuten
– Besprechung und Auswertung in der Gesamtgruppe	30 Minuten

### Besprechung und Auswertung

1. Die Arbeitsgruppen treffen sich im Stuhlkreis der Gesamtgruppe wieder.
2. Im Anschluss daran werden gemeinsam die in den einzelnen Arbeitsgruppen erkannten Rechte-Karten besprochen und über die Rechteverletzungen beispielsweise mit Hilfe folgender Fragen diskutiert:
  1. Inwiefern bzw. aus welchen Gründen wird das einzelne Recht hier verletzt?
  2. Ist das eine ungewöhnliche Situation oder kommt sie öfters vor?
  3. Was ist an der Situation besonders?
  4. Fehlen nach Ansicht der Beteiligten wichtige Rechte für die Herstellung von Gleichberechtigung? Wenn ja, welche?
3. Abschliessend werden die Eindrücke über die Gruppendiskussion besprochen. Dafür können folgende Leitfragen vor dem Hintergrund der Situationsbeschreibungen hilfreich sein:
  - Wie kann ein gleichberechtigtes Verhütungsverhalten erreicht werden?
  - Wo liegen mögliche Stolpersteine? Wo die Herausforderungen?
  - Welche Handlungen sind für die ProtagonistInnen in den Beispielen erfolgsversprechend, damit es zu einer sicheren Verhütung für beide kommt?
4. Zusammenfassung und Abschluss mit Hinweis auf die Bedeutung von sexuellen Rechten für ein sicheres partnerschaftliches Verhütungsverhalten

## GLEICHberechtigt!

### Tipps für die Moderation

Besonders zu Beginn der Stunde: Schützen Sie die Rechte auf Intimität einzelner Jugendlicher – insbesondere wenn zu Beginn der Stunde Jugendliche von eigenen Erlebnissen berichten. Bewertende Kommentare sollen vermieden werden. Die Jugendlichen sollen das Grundanliegen der Rechte verstehen lernen. Mit der Klärung juristischer Fachbegriffe oder Gesetze sollten Sie sich nicht lange aufhalten. Das angestrebte Rechtsbewusstsein im Kontext der Sexualpädagogik ist nicht in erster Linie auf die Justiziabilität der entsprechenden Ansprüche ausgerichtet<sup>1</sup>, sondern vielmehr ein Mittel, den AdressatInnengruppen ein Bewusstsein ihrer Selbstwirksamkeit und eine damit verbundene Handlungsfähigkeit auf dem Hintergrund des kritischen Denkens zu vermitteln. So verstanden, entfaltet die menschenrechtsbasierte Sozialpädagogik ihren entwicklungsfördernden Charakter, indem sie dazu beiträgt, dass mehr Lernende sich sowohl für ihre eigenen Rechte als auch für die Rechte anderer einsetzen.

### Varianten

Im Rahmen von vier Unterrichtseinheiten von insgesamt 180 Minuten können alle drei Situationen ausführlich besprochen werden. Weiter bekämen die Jugendlichen zwei Mal die Möglichkeit, in Arbeitsgruppen eine Aufgabenstellung zu bearbeiten: Alternativ zum dritten Punkt der Auswertung können die Arbeitsgruppen auf dem Hintergrund der Diskussionsergebnisse (vgl. zweiten Punkt der Auswertung) aufgefordert werden, ihre Situationsbeschreibung entsprechend ihrer Idealvorstellung von partnerschaftlichem Aushandeln des Verhütungsverhaltens abzuändern bzw. zu beschreiben. Anschliessend werden die Ergebnisse in der Gesamtgruppe präsentiert und können beispielhaft wie folgt ausgewertet werden:

- Was ist anders im Vergleich zur abgegebenen Situationsbeschreibung?
- Wie realistisch wird die dargestellte Idealvorstellung von der Arbeits- und Gesamtgruppe eingeschätzt?
- Käme es vielleicht immer noch zu einer ungeplanten Schwangerschaft?  
Wenn ja, weshalb?
- Wie wird das Beziehungsverhalten unter diesen Vorzeichen beschrieben?
- Welche Rechte garantieren die Idealvorstellung und wie können diese in einer realen Situation durchgesetzt werden?

### Vorschläge zur Weiterarbeit mit Methoden der Menschenrechtsbildung

Konsensfindung in der Gruppe durch Erstellen der wichtigsten Gruppenregeln in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit:

- Übung 36 „Wichtig für wen?“, Seite 198 im COMPASITO (Handbuch zur Menschenrechtsbildung der Bundeszentrale für politische Bildung). Die Übung ist auf sexuelle und reproduktive Rechte anzupassen.  
Link: [www.compasito-zmrb.ch/uebungen/eintrag/39/](http://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/eintrag/39/)

Sensibilisierung für die ungleiche Chancenverteilung in der Gesellschaft:

- Übung Nr. 15 „Ein Schritt nach vorn“, in KOMPASS (Handbuch zur Menschenrechtsbildung des Deutschen Institut für Menschenrechte). Die Übung kann durch entsprechende Beispiele und Rollenverteilungen die sexuellen und reproduktiven Rechte weltweit spürbar machen.  
Link: [www.kompass.humanrights.ch/cms/front\\_content.php?idcatart=302](http://www.kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcatart=302)

Geben Sie die Information, dass die Mädchen und Jungen in den Situationsbeschreibungen tatsächlich ungewollt schwanger/ungewollt Vater wurden. Diskutieren Sie, wie die TeilnehmerInnen reagieren würden und welche Möglichkeiten den Betroffenen in dieser Situation zur Verfügung stehen (straffreier Schwangerschaftsabbruch, Rechte des Vaters an der

<sup>1</sup> Diese sollten in einem Beratungsgespräch näher abgeklärt bzw. allgemein über entsprechende Beratungsangebote informiert werden.

<sup>6</sup> Die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung wurde am 21. November 1986 von der WHO im Rahmen ihrer „Gesundheit für alle“-Strategie veröffentlicht. Die Charta bietet ein inhaltliches und methodisches Integrationsmodell an, um unterschiedliche Strategien der Gesundheitsaufklärung, -erziehung, -bildung, -beratung, -selbsthilfe sowie der Präventivmedizin anzuwenden und fort zu entwickeln. Ihr gesundheitspolitisches Leitbild wird auch als Umorientierung von der Verhütung von Krankheiten zur Förderung von Gesundheit beschrieben.

## GLEICHberechtigt!

Entscheidung, staatliche Unterstützung bei Schwangerschaften Minderjähriger etc.). Kurzinformationen der pro familia zum Schwangerschaftsabbruch und Sozialen Hilfen:  
[www.profamilia.de/topic/Themen/Themen\\_A-Z](http://www.profamilia.de/topic/Themen/Themen_A-Z)

### Aktiv werden

Fragen Sie die Teilnehmenden nach Beispielen aus ihrem Alltag, wo es ihnen gelungen ist, Gleichberechtigung in Bezug auf Sexualität, Liebe oder Partnerschaft durchzusetzen – oder wo sie fehlt. Gemeinsam können individuelle Lösungen gefunden werden.

Besuchen Sie mit der Gruppe Institutionen, die zum Thema Gleichberechtigung in Sexualität, Liebe oder Partnerschaft, Verhütung oder Frauenrechte arbeiten und beraten.

So erfahren die Jugendlichen konkrete Anlaufstellen in ihrem Wohnort.

Greifen Sie die Ideen zur Weiterarbeit auf. Erkunden Sie, wie Sie und andere junge Menschen Gruppen und Organisationen unterstützen können, die sich für Gleichberechtigung einsetzen, und setzen Sie die Ideen in die Praxis um.

### Materialien zum Verteilen am Ende:

Wichtig: Verteilen Sie an die Jugendlichen Adressen und Öffnungszeiten von zum Beispiel pro familia-Beratungsstellen, anderen Beratungseinrichtungen usw. mit dem Hinweis, sich dort hinwenden zu können: bei Problemen in der sexuellen Beziehung, Schwangerschaft, Verhütungsfragen usw.

(Adressen der pro familia-Beratungsstellen unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de))

Werbekärtchen mit der Telefonnummer des Pille danach Infotelefon der pro familia.

### pro familia-Broschüren:

„Deine Sexualität deine Rechte“

„Mann nehme ein Kondom, das passt“

„Auf Nummer sicher mit der Pille danach“

„Jungen-Mädchen – Mädchen-Jungen“  
(bestellbar unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de))

**GLEICHBERECHTIGT!**

Situation 1: Frauenperspektive

**Carola, 15 Jahre,  
hat einen neuen Freund.**  
Er heißt Lukas und ist 17 Jahre alt.  
Sie ist sehr verliebt und glücklich.  
Als das Paar das erste Mal Sex hat,  
wollen beide mit Kondom verhüten.  
Aber für Lukas ist es sein erstes Mal  
und es klappt nicht mit dem  
Kondom. Daher kommen Kondome  
für beide nicht mehr in Frage. Die  
Pille jedoch auch nicht, weil Carola  
davon zunimmt.  
Carola hatte bereits vorher einen  
Freund und ist sexuell erfahrener  
als Lukas. Sie weiß auch über  
Verhütung gut Bescheid. Mit ihrem  
neuen Freund spricht sie aber nicht  
darüber.  
Sie hat Angst, Lukas zu überfordern  
und ihn mit ihrer Erfahrung ein-  
zuschüchtern. Deswegen verhüten  
beide in den ersten neun Monaten  
ihrer Beziehung nicht.

Dies geht auf eine wahre Geschichte zurück. Mädchen erzählten sie pro familia, die wissen wollte, wie es zu ungewollten Schwangerschaften bei Jugendlichen kommt und was man dagegen tun kann. Vielleicht können andere Jugendliche davon lernen.

**GLEICHBERECHTIGT!**

Situation 2: Männerperspektive

**Robin ist 17 Jahre alt und hat zum ersten Mal eine Freundin.** Sie heißt Sidney, ist zwei Jahre jünger als er und sexuell bereits erfahren. Sie sind seit 9 Monaten ein Paar. Beim ersten Mal mit ihr ist Robins Penis vor lauter Aufregung nicht steif geblieben. Das ist ihm total peinlich und seitdem hat er Angst davor, ein Kondom zu benutzen. Es könnte ja wieder passieren. Außerdem hat Sidney ja viel Ahnung von Sex. Sie ist so erfahren, dass sie schon aufpasst. Robin möchte ihr viel Liebe geben. Sie zeigt ihm dafür, was beim Sex alles möglich ist.

Dies geht auf eine wahre Geschichte zurück. Mädchen erzählten sie pro familia, die wissen wollte, wie es zu ungewollten Schwangerschaften bei Jugendlichen kommt und was man dagegen tun kann. Vielleicht können andere Jugendliche davon lernen.

**GLEICHBERECHTIGT!**

Situation 3: Paarperspektive

**Cora ist 16 Jahre alt. Ihr Freund John ist 23 und Tischler.**

Cora und John sitzen am Samstagnachmittag im Wohnzimmer von Coras Eltern. Sie sind alleine zu Hause. Er macht ihr Komplimente und beginnt zu flirten. Cora schläft seit längerem mit John. Sie verhüten nicht. Sie weiß, dass „Rausziehen“ keine sichere Sache ist und möchte mit Kondom verhüten. Irgendwie klappt das aber beim Sex nicht. John sagt dann: „Ja, ja, ich nehme es, ich nehme es.“ Und dann überredet er sie doch, es nicht zu benutzen und entscheidet, mit „Rausziehen“ zu verhüten. John sagt, dass es so viel schöner sei und sagt, dass schon nichts passieren würde. Seine schönen Worte gefallen Cora, sie ist in John verliebt und befürchtet, wenn sie weiter eine sichere Verhütung einfordert, dass er sie verlässt.

Dies geht auf eine wahre Geschichte zurück. Mädchen erzählten sie pro familia, die wissen wollte, wie es zu ungewollten Schwangerschaften bei Jugendlichen kommt und was man dagegen tun kann. Vielleicht können andere Jugendliche davon lernen.

## GLEICHBERECHTIGT!

Rechte-Karten

**Schutz vor Diskriminierung  
und Ungleichbehandlung**

**Gleichbehandlung von  
Heterosexuellen, Homo-  
sexuellen und Transmenschen –  
mit und ohne Behinderung**

**Gleichberechtigte Teilhabe aller  
in der Gesellschaft**

**Hochwertige Informationen  
und Aufklärung über Verhütung  
und Sexualität**

**Selbstbestimmte Entscheidung  
für oder  
gegen die Ehe**

**Hochwertige medizinische  
Beratung und Behandlung bei  
Schwangerschaft und  
Schwangerschaftsabbruch**

**Selbstbestimmte Entscheidung  
ob, wie, wann und wie viele  
Kinder gewünscht sind**

**Schutz vor sexualisierter Gewalt  
und Grenzverletzungen**

**Gleichberechtigung  
von Frauen und Männern und  
intersexuellen Menschen**

**Selbstbestimmung  
über den eigenen Körper**

## 2. PRAXISBEISPIEL GEMEINSAM aushandeln!

### GEMEINSAM aushandeln! – Sexuell einvernehmlich agieren

Themen	Einvernehmliches Aushandeln von sexuellem Agieren in Beziehungen Hinterfragen von Stereotypen durch Wechsel der Genderperspektive
Zeit	90 bis 180 Minuten
Überblick	Im Mittelpunkt der Übung steht die Situationsbeschreibung eines jungen Paares. Aus jeweils anderer Perspektive wird die sexuelle Beziehung beschrieben (die heterosexuellen Darstellungen entstammen dem Forschungsprojekt zu Jugendschwangerschaften). Es wird angeregt, sexuelle Wünsche erkennen und benennen zu lernen und hetero- und homosexuelle Stereotypen in Beziehungen zu hinterfragen Einvernehmlichkeit mit dem Partner/der Partnerin soll als positive Form der Gestaltung der sexuellen Beziehung anerkannt werden.
Rechte	Das Recht auf Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender (Artikel 1) Das Recht auf körperliche (und seelische) Unversehrtheit (Artikel 3) Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung (Artikel 5)
Ziele	Rechte kennen lernen Erkennen und Einnehmen einer Genderperspektive Hetero- und homosexuelles Begehren als gleichberechtigt erkennen Reflexion des eigenen Verhaltens zum Einüben des positiven – nämlich einvernehmlichen – sexuellen Handelns Selbstbefähigungskompetenz erleben
Materialien	Mehrere Stellwände/freie Wände Arbeitsblätter mit den Situationsbeschreibungen und Aufgaben (Frageblättern) Satz von Rechte-Karten, Tafel
Ausstattung	Möglichkeit zum Arbeiten für Arbeitsgruppen Großer Raum für das Plenum

#### Vorbereitung:

1. Lesen Sie die vier Situationsbeschreibungen.
2. Entscheiden Sie, welche der Beispiele Sie verwenden wollen.
3. Bereiten Sie Tafel/Papier zur Sammlung der Ergebnisse im Plenum vor.



## GEMEINSAM aushandeln!

### Anleitung

1. Führen Sie in das Thema Selbstbestimmung in einer Partnerschaft ein. Erklären Sie, dass es das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung unter Erwachsenen und zwischen gleichaltrigen Jugendlichen gibt. Dies bedeutet, dass beide über den Zeitpunkt, wann und wie Sexualität geschieht, freiwillig bestimmen können, ein „Nein-Sagen“ jederzeit möglich ist und die eigene Lust (oder Unlust) kommuniziert werden darf – und gehört wird. Sprechen Sie auch darüber, dass das Recht auf Selbstbestimmung in einer Partnerschaft oft schwer auszuloten ist. Denn der Partner/die Partnerin wird geliebt, man will es ihm oder ihr Recht machen und hat Angst, ihn oder sie zu verlieren.
2. Führen Sie in das Thema Rollenerwartungen in einer sexuellen Beziehung ein. Hinterfragen Sie gängige Rollenklischees wie zum Beispiel „Männer wollen immer und jederzeit Sex haben“, „Frauen kuscheln lieber nur“ oder „Frauen warten auf den aktiven starken Mann“. Verändern Sie das Klischee und fragen das Plenum, welches Bild über Männer besteht, die mal keine Lust haben, nicht wollen oder keine Erektion bekommen. Oder welches Bild entsteht von Frauen, die sexuell aktiv und fordernd sind.
3. Fragen Sie die Jugendlichen, welche Eigenschaften oder welches Leben sie einer sexuell aktiven Frau/einem sexuell ablehnenden Mann zuschreiben.
4. Erklären Sie, dass in einer Partnerschaft beide gleiche Rechte haben. Erklären Sie, dass Sexualität unterschiedlich verstanden wird, dass neben dem Geschlechtsverkehr auch Petting, Küssen oder Streicheln dazuzählen. Die Entscheidung für oder gegen Sex, oder ein erotisches Liebesspiel steht einem in jedem Moment frei und ist lustabhängig. Manchmal will man den anderen verwöhnen und nicht gleich Sex haben. Ob beide Partner Spaß haben, hängt davon ab, dass beide Lust haben und bestimmen können, was sie wollen. Damit dies möglich ist, gibt es gesellschaftlich verbindliche sexuelle Rechte, die die individuelle Selbstbestimmung garantieren wie die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die Selbstbestimmung über den eigenen Körper, die Gleichbehandlung von heterosexuellen, homosexuellen und Trans-Menschen mit und ohne Behinderung und der Schutz vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung.
5. Kündigen Sie an, dass Sie Beispiele aus dem Alltag mitgebracht haben, mit denen alle etwas über die sexuelle Selbstbestimmung lernen können. Erwähnen Sie bei der Verwendung der beiden heterosexuellen Paarsituationen (Situationsbeschreibung 1 und 2), dass diese vom pro familia Forschungsprojekt „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ stammen und echte Erfahrungen von Jugendlichen darstellen, in denen die Mädchen schwanger wurden. Führen Sie in die Kleingruppenarbeit ein und erklären Sie die Aufgabenstellung und das weitere Vorgehen:
  - Es werden Arbeitsgruppen mit ca. fünf Jugendlichen und nach Geschlechtern getrennt gebildet.
  - Jede Arbeitsgruppe erhält die ausgewählte Situationsbeschreibung und das Arbeitsblatt mit den Fragen.
  - Besprechen Sie den Arbeitsauftrag, den es gemäß Arbeitsblatt zu erledigen gilt und in welcher Form die Gruppenergebnisse festgehalten werden sollen (zum Beispiel mündlich durch Gruppensprecher bzw. Gruppensprecherin oder schriftlich durch die Beantwortung der Fragen).
  - Vereinbaren Sie die zur Verfügung stehende Zeit für die Gruppenarbeit.
6. Überblick über den zeitlichen Orientierungsrahmen für die Umsetzung des Praxisbeispiels

## GEMEINSAM aushandeln!

Bei insgesamt	90 Minuten
– Einführung ins Thema und inhaltliche Darstellung der Rechtekarten für die Situationsbeschreibungen 1 und 2 „Gleichberechtigung von Frau und Mann; Selbstbestimmung über den eigenen Körper; für die Situationsbeschreibungen 3 und 4 zusätzlich „Gleichbehandlung von heterosexuellen, homosexuellen und Trans* Menschen mit und ohne Behinderung“ und „Schutz vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung“ (vgl. Rechte Karten)	25 Minuten
– Anleitung für die Gruppenarbeit	10 Minuten
– Gruppenarbeit	20 Minuten
– Pause	5 Minuten
– Auswertung und Diskussion in der Gesamtgruppe	30 Minuten

### Besprechung und Auswertung

Die Ergebnisse werden in der Gesamtgruppe gemäß Arbeitsauftrag präsentiert und diskutiert. Folgende Fragen können dabei über das Arbeitsblatt hinaus für die Diskussionsleitung hilfreich sein:

- Was denkt ihr, wie geht es den beiden ProtagonistInnen in dieser Situation?
- Was denkt ihr, kommt so eine Situation eher häufig oder eher selten vor?  
Und weshalb?
- Was ist nachvollziehbar, aber vielleicht nicht hundertprozentig in Ordnung?
- Was geht gar nicht?
- Welche/s der Rechte wurde/n hier verletzt?
- Können diese Rechte gleichzeitig auch etwas blockieren, wenn ja was?
- Kann man ein Recht erfinden, dass die Situation der jeweiligen ProtagonistInnen verbessern würde? Wie müsste dieses lauten?

## GEMEINSAM aushandeln!

### Tipps für die Moderation

Beachten Sie das Recht der Jugendlichen auf freie Rede.

Schützen Sie unbedingt die Rechte der Jugendlichen auf Schutz ihrer Privatsphäre

Machen Sie deutlich, dass Rechte haben bedeutet – auch die Rechte der anderen zu schützen, zu wahren und sich ggf. für sie auch politisch einzusetzen.

### Varianten

Die Situationsbeschreibungen stellen hetero- und homosexuelle Beziehungsgeschichten dar. Je nach Gruppenkontext und zur Verfügung stehender Zeit können alternativ den Jugendlichen die beiden heterosexuellen bzw. homosexuellen Situationsbeschreibungen fotokopiert auf der Vorder- und Rückseite abgegeben werden. Dann erhielten beispielsweise die Mädchen als erstes die Aufgabe die Situationsbeschreibung 1 zu bearbeiten und anschliessend das Arbeitsblatt umzudrehen und sich zur Situationsbeschreibung 2 und den dabei festgestellten Einschätzungen Gedanken zu machen. Die Jungen würden als Grundlage für die erste Aufgabenstellung die Situationsbeschreibung 2 erhalten.

Das Arbeitsblatt könnte bei dieser Vorgehensweise zusätzlich mit folgender Aufgabenstellung ergänzt werden: **Bewertet ihr etwas anders als in der ersten Situation?**

### Bei einem Zeitbudget von 180 Minuten können weiter folgende Inhalte besprochen werden:

Welchen Unterschied macht es, ob der Mann oder die Frau sexuell aktiver ist?

Macht es einen Unterschied für die Verhütung?

Haben Frauen und Männer die gleichen Rechte in der Sexualität?

Was ändert sich, wenn diejenige/derjenige, der gerade keine Lust hat „Nein“ sagt, aber gerne kuscheln möchte? Was passiert dann zwischen den Partnern, in der Beziehung?

Lassen Sie die Jugendlichen spontan improvisierte Antworten geben, wie man als derjenige, der gerade keine Lust hat, auf die Annäherung/den Druck des anderen reagieren kann (einfach kurz aufstehen, Antwortvorschlag sagen und wieder hinsetzen).

### Vorschläge zur Weiterarbeit mit Methoden der Menschenrechtsbildung

Herausarbeitung von Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und allgemeinen Menschenrechten:

- Übung 14 „Jungs weinen nicht!“, Seite 120 im COMPASITO (Handbuch zur Menschenrechtsbildung der Bundeszentrale für politische Bildung). Die Aussagen der Übung sind mit leicht sexualisierten Inhalten zu versehen.
- Übung 12 „Helfen statt zuschauen“, Seite 112 im COMPASITO (Handbuch zur Menschenrechtsbildung der Bundeszentrale für politische Bildung). Die Aussagen der Übung sind auf sexuelle Situationen in Partnerschaften zu beziehen.

Geben Sie die Information, dass das Mädchen in der Situationsbeschreibung ungewollt schwanger wurde. Diskutieren Sie, wie die TeilnehmerInnen reagieren würden und welche Möglichkeiten dem Paar/dem Mädchen in dieser Situation zur Verfügung stehen (straffreier Schwangerschaftsabbruch, Rechte des Vaters an der Entscheidung, staatliche Unterstützung bei Schwangerschaften Minderjähriger, Unterhaltsregelung etc.) und ob die Beziehung das aushalten würde?

Kurzinformationen der pro familia zum Schwangerschaftsabbruch und Sozialen Hilfen: [www.profamilia.de/topic/Themen/Themen\\_A-Z](http://www.profamilia.de/topic/Themen/Themen_A-Z)

### Aktiv werden

Fragen Sie die Teilnehmenden nach Beispielen aus ihrem Alltag, wann ihnen die Kommunikation in Bezug auf Sexualität, Liebe oder Partnerschaft gelungen ist – oder wo sie ihnen fehlt. Gemeinsam können individuelle Lösungen gefunden werden.

Besuchen Sie mit der Gruppe Institutionen, die zum Thema Gleichstellung von Männern und Frauen oder Selbstbestimmung bei Sexualität und Partnerschaft arbeiten oder beraten. So erfahren die Jugendlichen konkrete Anlaufstellen in ihrem Wohnort.

Leiten Sie Körperübungen zu Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Kommunikation mit den Jugendlichen an.

### Materialien zum Verteilen am Ende:

Wichtig: Verteilen Sie an die Jugendlichen Adressen und Öffnungszeiten von zum Beispiel pro familia-Beratungsstellen, anderen Beratungseinrichtungen usw. mit dem Hinweis, sich dort hinwenden zu können: bei Problemen in der sexuellen Beziehung, Schwangerschaft, Verhütungsfragen usw.

(Adressen der pro familia Beratungsstellen unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de))

Werbekärtchen mit der Telefonnummer des Pille danach Infotelefon der pro familia

### pro familia-Broschüren:

„Deine Sexualität deine Rechte“

„Mann nehme ein Kondom, das passt“

„Auf Nummer sicher mit der Pille danach“

„Jungen-Mädchen – Mädchen-Jungen“ (bestellbar unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de))

**GEMEINSAM aushandeln!**

Situation 1: Heterosexuelle Beziehung aus Sicht des Mannes

**Marcel (17 Jahre) und Gina (16 Jahre) sind seit drei Monaten ein Paar.** Sie haben sich in der Schule kennen gelernt und sind total verliebt. Recht schnell hatten sie Sex und schlafen nun regelmäßig miteinander. Marcel erzählt, dass er öfter Lust auf Sex hat als Gina. Meistens bittet und bettelt er so lange, bis „sie irgendwann mal mit macht.“ Unter Druck gesetzt oder gezwungen hat er Gina seiner Meinung nach aber nie. Allerdings erinnert er sich an ein Mal, an dem Gina nicht wollte: „Da musste ich sie schon etwas drängen, schließlich bin ich der Mann und der muss sich doch durchsetzen, oder?! Ich glaube später fand sie das ganz in Ordnung. Ich bin ja ihr Freund, und Männer sind halt so, aber wohl gefühlt hab ich mich auch nicht.“

Dies geht auf eine wahre Geschichte zurück. Mädchen erzählten sie pro familia, die wissen wollte, wie es zu ungewollten Schwangerschaften bei Jugendlichen kommt und was man dagegen tun kann. Vielleicht können andere Jugendliche davon lernen.

## GEMEINSAM aushandeln!

Situation 2: Heterosexuelle Beziehung aus Sicht der Frau

**Alina (16 Jahre) und Viktor (16 Jahre) sind seit drei Monaten ein Paar.** Sie haben sich in der Schule kennen gelernt und sind total verliebt. Recht schnell hatten sie Sex und schlafen nun regelmäßig miteinander. Alina erzählt, dass sie öfter Lust auf Sex hat als Viktor. Meistens bittet und bettelt sie so lange, bis „er irgendwann mal mit macht.“ Unter Druck gesetzt oder gezwungen hat sie Viktor ihrer Meinung nach aber nie. Allerdings erinnert sie sich an ein Mal, an dem Viktor nicht wollte: „Da musste ich ihn schon etwas drängen. Ich glaube später fand er das ganz in Ordnung. Ich bin ja seine Freundin, aber wohl gefühlt hab ich mich auch nicht.“

Dies geht auf eine wahre Geschichte zurück. Mädchen erzählten sie pro familia, die wissen wollte, wie es zu ungewollten Schwangerschaften bei Jugendlichen kommt und was man dagegen tun kann. Vielleicht können andere Jugendliche davon lernen.

**GEMEINSAM aushandeln!**

Situation 3: Schwule Beziehung

**Florian (17 Jahre) und Akin (16 Jahre) sind seit drei Monaten ein Paar.** Sie haben sich in der Schule kennen gelernt und sind total verliebt. Recht schnell hatten sie zum ersten Mal Sex und schlafen nun regelmäßig miteinander. Florian erzählt, dass er öfter Lust auf Sex hat als Akin. Meistens bittet er dann solange, bis „Akin dann irgendwann mal mit macht.“ Unter Druck gesetzt oder gezwungen hat Florian ihn seiner Meinung nach aber nie. Allerdings erzählt Florian von einem Mal, an dem Akin nicht wollte: „Da musste ich ihn schon etwas drängen, schließlich muss man sich doch durchsetzen, oder?! Ich glaube später fand er das ganz in Ordnung. Ich bin ja ein echter Mann, und Männer sind halt so, aber wohl gefühlt hab ich mich auch nicht.“

**GEMEINSAM aushandeln!**

Situation 4: Lesbische Beziehung

**Leyla (17 Jahre) und Franziska (16 Jahre) sind seit drei Monaten ein Paar.** Sie haben sich in der Schule kennen gelernt und sind total verliebt. Sie hatten recht schnell Sex und schlafen nun regelmäßig miteinander. Leyla erzählt, dass sie öfter Lust auf Sex hat als Franziska. Meistens bittet und bettelt sie so lange, bis „Franziska dann irgendwann mal mit macht.“ Unter Druck gesetzt oder gezwungen hat sie Franziska ihrer Meinung nach aber nie. Allerdings erzählt Leyla von einem Mal, an dem Franziska nicht wollte: „Da musste ich sie schon etwas drängen, schließlich muss man sich doch durchsetzen, oder?! Ich glaube später fand sie das ganz in Ordnung. Ich hatte halt Lust und die muss manchmal raus, aber wohl gefühlt hab ich mich auch nicht.“

## **GEMEINSAM aushandeln!**

Arbeitsblatt

- Was ist eurer Meinung nach in Ordnung?
- Was nicht?
- Was denkt ihr: kommt so eine Situation häufig oder eher selten vor?  
Und weshalb?
- Was ist nachvollziehbar, aber vielleicht nicht 100 % in Ordnung?
- Was geht gar nicht?
- Bewertet ihr etwas anders, als bei der ersten Aufgabenstellung?



### 3. PRAXISBEISPIEL Schule ist für alle da!

#### Schule ist für alle da! Räume und Strukturen hinterfragen und sie mitgestalten

Themen	Die Bedeutung sexueller Rechte in der Schule kennen lernen Erlernen von Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung von Rechten Mitgestaltung von schulischen Räumen Politische Partizipation und Teilhabe an der Gestaltung von Schule
Zeit	180 Minuten und mehr, zum Beispiel Projekttag
Überblick	Schule soll als Lebenswelt und Institution betrachtet werden, in der sexuelle Rechte anerkannt, gewahrt und geschützt werden müssen. Dazu sollen positive und negative Erlebnisse zu Sexualität gesammelt und bewertet werden. Diese können sein: - Grenzsituation von körperlichen Begegnungen wie z. B. im Sportunterricht, - sexualisiert besetzte Räume wie z.B. Knutsch-Ecke, belästigende Toilettensprüche, - mangelhafter Sexualekundeunterricht. Möglichkeiten zur Umgestaltung sollen erkannt und thematisiert werden
Rechte	Das Recht auf Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender (Artikel 1) Das Recht auf Partizipation (Artikel 2) Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit (Artikel 3) Das Recht auf Privatsphäre (Artikel 4) Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung (Artikel 5) Das Recht auf Bildung und Information (und Sexualaufklärung) (Artikel 8)
Ziele	Rechte kennen lernen Sensibilisierung für die sexuellen Rechte in der Schule Kennen lernen von schulischen Entscheidungsprozessen und wie Einfluss darauf genommen werden kann Erfahren von Befähigungsgerechtigkeit.
Materialien	Einige Stellwände, Flipchart, Situationsbeschreibungen, Arbeitsblätter, Klebepunkte
Ausstattung	ein großer Raum für das Plenum Räumliche Möglichkeiten für Arbeitsgruppen

#### Vorbereitung

1. Kopieren Sie die beigefügten Arbeitsblätter 1 und 2 in ausreichender Anzahl.
2. Halten Sie eigene Überlegungen zu Grenzverletzungen, Sexualaufklärung, sexualisierten Situationen oder Räumen in Ihrer Schule/Jugendeinrichtung/Institution vor, die zusätzlich zur Situationsbeschreibung als Beispiele zur Verdeutlichung dienen können.

## Schule ist für alle da!

### Anleitung

1. Stimmen Sie die SchülerInnen auf die Beleuchtung von Rechten zu Sexualität an ihrer Schule ein: Schule besteht aus Unterricht durch LehrerInnen oder externe Fachkräfte, ist aber nicht nur ein Ort zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen. Schule besteht auch aus einem Gebäude und einem Schulhof, umgeben von anderen Gebäuden. Schule beinhaltet zudem Pausen, Pausenhöfe, Toiletten, Klassenfahrten und Exkursionen. Der Unterricht findet in der Klasse, draußen und in Sportstätten statt. In der Schule sind alle Mitglied in einer Klasse und können Freundschaften schließen. Alle müssen sich mit anderen Menschen beschäftigen, die man sich nicht aussuchen kann (Lehrende, KlassenkameradInnen, Hausmeister etc.). Sexualität und persönliche Integrität in der Schule sind nicht nur auf den Sexualkundeunterricht beschränkt.
2. Erläutern Sie, woran zu erkennen ist, wie die sexuellen Rechte von SchülerInnen durch die Institution Schule umgesetzt werden oder vielleicht auch nicht: Sexualaufklärung, Zustand der Toiletten, Aufklärung über Rechte. Dabei helfen Ihnen die Erläuterungen der Rechte in „Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung“ (vgl. Anhang).
3. Erläutern Sie, dass SchülerInnen Recht auf Mitsprache haben (zum Beispiel Anhörungsrecht in schulischen Gremien, Mitbestimmungsrecht, Rederecht, Recht auf Bildung etc.) und sammeln Sie mit den SchülerInnen gemeinsam weitere Rechte, die sich auf Sexualität beziehen.
4. Es werden Arbeitsgruppen von maximal 6 SchülerInnen und getrennt nach Geschlechtern gebildet. Jede Arbeitsgruppe erhält die Situationsbeschreibung und Aufgabe 1 und bearbeitet diese gemeinsam. Gehen Sie durch die Gruppen und unterstützen bei Fragen oder helfen Sie mit, Ideen zu sortieren.

### Besprechung und Auswertung

1. Die Ergebnisse werden anschließend, Gruppe für Gruppe, auf der Tafel bzw. einem Flipchart präsentiert. Halten Sie die wichtigsten Räume und Einschränkungen/Störungen von Sexualität und Privatsphäre für die SchülerInnen fest. Sie können zum Beispiel gemeinsam mit den Jugendlichen einen emotionalen Ortsplan der Schule erstellen. Kriterien dafür können unter anderem sein: sicher-unsicher, respektvoll-respektlos, öffentlich-privat.
2. Nachdem alle Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse präsentiert haben, sollen drei Problembeschreibungen ausgewählt werden. Dazu bekommt jede/r SchülerIn drei Klebepunkte und heftet diese an ihre/seine bevorzugten drei Themen.
3. Die drei Problembeschreibungen mit den höchsten Punktzahlen werden diskutiert und geprüft, ob hier die Jugendlichen Veränderungen leisten können und welche Schritte dafür unternommen werden müssten.
4. Danach werden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich jeweils mit einer Problembeschreibung beschäftigen. Es kann hier modellhaft geplant werden – eine Umsetzung ist nicht zwingend. Mithilfe der Aufgabe 2 werden dabei konkrete Schritte überlegt, wie das Problem lösbar sein oder ein Prozess angeschoben werden könnte. (Diesen Arbeitsschritt können Sie auch im Plenum machen.)
5. Die Ergebnisse werden wieder im Plenum diskutiert. Es ist nicht zwingend, dass tatsächlich an der Umsetzung gearbeitet wird. Wahrscheinlich – je nach geplantem Veränderungsvorhaben – wird zuerst eine institutionelle Absicherung notwendig sein, die den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen für die Durchführung dieses Praxisbeispiels sprengt. Trotzdem kann gefragt und geprüft werden, ob Eltern, LehrerInnen –

## Schule ist für alle da!

zum Beispiel im Rahmen einer Projektwoche – oder SozialarbeiterInnen die Jugendlichen unterstützen können.

### 6. Überblick über den zeitlichen Orientierungsrahmen für die Umsetzung des Praxisbeispiels

Empfohlenes minimales Zeitbudget	180 Minuten
– Einführung ins Thema und Darstellung der Bedeutung von sexuellen Rechten insbesondere für die Schule	15 Minuten
– Anleitung für die Gruppenarbeit Aufgabe 1	10 Minuten
– Gruppenarbeit	30 Minuten
– Pause	5 Minuten
– Auswertung und Besprechung in der Gesamtgruppe	45 Minuten
– Anleitung für die Gruppenarbeit Aufgabe 2	15 Minuten
– Gruppenarbeit	30 Minuten
– Auswertung und Besprechung in der Gesamtgruppe	30 Minuten

## Schule ist für alle da!

### Tipps für die Moderation:

Diese Übung muss gut vorbereitet, geleitet und unterstützt werden. Die Moderation soll regelmäßig in die Arbeitsgruppen gehen und überprüfen, ob die Jugendlichen die Aufgabe umsetzen können. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Moderation unterstützen. Es kann zum Beispiel für einzelne schwer sein, über einschränkende Bedingungen zu sprechen, die andere MitschülerInnen als normal erachten oder gar selbst initiieren. Die erste Aufgabe sollte in geschlechtshomogenen Gruppen stattfinden, da Jungen und Mädchen unterschiedliche Perspektiven auf Schule haben. Für die anderen Aufgaben können die Arbeitsgruppen gemischtgeschlechtlich sein.

Sollten sich die Jugendlichen vornehmen, ein Vorhaben umzusetzen, müssen Sie sich über die Zuständigkeit im Klaren sein und ob und wie viele Ressourcen Ihnen und den Jugendlichen zur Verfügung stehen. Zudem sollte vielleicht bereits im Vorfeld geklärt werden, wer die Jugendlichen bei der Umsetzung ihres Veränderungsvorhaben begleiten und unterstützen könnte (zum Beispiel Vertrauens- oder Klassenlehrperson, Schulsozialarbeitende, und Ähnliche). Manche geplanten Veränderungsschritte können sich in der Umsetzungsphase als zu groß oder zu herausfordernd erweisen.

### Einschränkungen

Es ist vorstellbar, dass dieses Praxisbeispiel bei zu starken konflikthaften Verhältnissen in der Klasse und in der Schule nicht durchgeführt werden kann. Halten Sie sich insbesondere als externe Fachperson an ihren Auftrag und mit Blick auf die Zielformulierung der Übung an die Rollen der Lernbegleitung und Moderation. Es geht nicht darum, die Rollen des Troubleshootenden oder des Konfliktmanagements zu übernehmen und ggf. unerfüllbare Erwartungen zu wecken. An dieser Stelle könnte auch ein Hinweis auf das schulergänzende Hilfesystem oder Beratungsstellen nützlich sein. Hilfreich für eine konstruktive Zusammenarbeit unter allen Beteiligten könnte zu Beginn eine deutliche Auftragsklärung sein, indem die Zielsetzung bzw. die Chancen und Grenzen der Übung nachvollziehbar dargelegt werden. Sollte sich herausstellen, dass diese Übung aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist, besprechen Sie mit den Jugendlichen das weitere Vorgehen und schlagen sie ggf. ein Alternativprogramm vor.

### Varianten:

Die Übung lässt sich leicht auf die Rahmenbedingungen in Jugendzentren, Freizeiten und anderen Institutionen übertragen. Sollte die Zeit nicht reichen, kann sie nach dem Sammeln der Themen abgeschlossen werden. Das Verständnis bei den Jugendlichen ist bis zu diesem Zeitpunkt erzielt und auch eine Sensibilisierung für das Thema erfolgt. Die Übung kann eventuell später wieder fortgeführt werden.

### Vorschläge zur Weiterarbeit mit Methoden der Menschenrechtsbildung

- Verteidigung der Rechte mit der Kamera: Übung 5 „COMPASITO-ReporterInnen“, Seite 83 im COMPASITO (Handbuch zur Menschenrechtsbildung der Bundeszentrale für politische Bildung). Als Übung sind sexuelle Rechte, die in der Schule eingeschränkt sind, in markanten Situationen nachzustellen und zu fotografieren.
- Menschenrechte besser kennen lernen, indem selbst Werbung dafür gemacht wird: Übung 34 „Werbung für die Menschenrechte“, Seite 192 im COMPASITO (Handbuch zur Menschenrechtsbildung der Bundeszentrale für politische Bildung). In der Übung sind sexuelle Rechte vordergründig zu bewerben, aber auch alle anderen Rechte, die womöglich in einer Schule eingeschränkt werden.

### Aktiv werden

Besuchen Sie mit der Gruppe Institutionen, die politisch handeln (zum Beispiel Jugendvertretungen der Parteien oder Gewerkschaften, Kirchen) oder in Bezug auf Sexualität politisch agieren und hier Räume und Rechte einfordern (zum Beispiel schwul-lesbische Gruppen, pro familia etc.).

### Materialien zum Verteilen am Ende:

Wichtig: Verteilen Sie an die Jugendlichen Adressen und Öffnungszeiten von zum Beispiel pro familia-Beratungsstellen, anderen Beratungseinrichtungen usw. mit dem Hinweis, sich dort hinwenden zu können: bei Problemen in der sexuellen Beziehung, Schwangerschaft, Verhütungsfragen usw. (Adressen der pro familia Beratungsstellen unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)). Werbekärtchen mit der Telefonnummer des Pille danach Infotelefon der pro familia.

### pro familia-Broschüren:

„Deine Sexualität deine Rechte“  
 „Mann nehme ein Kondom, das passt“  
 „Auf Nummer sicher mit der Pille danach“  
 „Jungen-Mädchen – Mädchen-Jungen“  
 (bestellbar unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de))

**Schule ist für alle da!**

**In einem Schulhaus sind die Toiletten in keinem guten Zustand.** Sie werden nur unregelmäßig geputzt und das Klopapier fehlt meistens. Die meisten Türen können nicht von Innen verriegelt werden. Diese Situation wird von einigen Jungen und Mädchen dahingehend ausgenutzt, dass sie MitschülerInnen ärgern. Sie folgen ihnen auf die Toilette oder verstecken sich dort, um sie im unpassendsten Moment zu erschrecken. Eine neue Stufe wurde erreicht, als vor kurzem einige Jungen mit dem Handy einen Mitschüler filmten, der sich nicht wehren konnte, weil er auf der Toilette saß. Anschliessend wurde das Bild damit verschickt. Zwei Tage später gab es etwas Vergleichbares auch von der Mädchentoilette, das einige Mädchen mit einer Mitschülerin gefilmt hatten.

Weitere positive und negative Beispiele aus dem Schulalltag

- Die Toiletten sind mit „dummen Toilettensprüchen“ verschmiert.
- Die Toiletten sind sauber und gepflegt und werden nur vom entsprechenden Geschlecht betreten.
- Es gibt Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende, zu denen ich bei persönlichen Problemen gehen kann.
- Es gibt niemand Erwachsenen an der Schule, dem ich Vertrauen kann.
- Die Hilfestellung im Sportunterricht kann angenehm oder unangenehm sein.

## Schule ist für alle da!

### Aufgabe 1

Diskutiert in eurer AG, wo überall in der Schule Sexualität und Privatsphäre im weitesten Sinne angesprochen, berührt, eingeschränkt oder gewahrt wird bzw. stattfindet.  
Betrachtet diese drei Situationen / Orte:

- 1. Unterricht**
- 2. Schulgebäude (inkl. Schulhof, Toiletten, Sportanlagen) und**
- 3. Umgang mit anderen Schülern, Schülerinnen und den Lehrenden.**

Schreibt alles auf das Flipchartpapier, was euch einfällt.  
Dafür habt ihr 15 Minuten Zeit. Danach bewertet die einzelnen Punkte, ob sie positiv oder negativ sind. (10 Minuten)  
Nach insgesamt 30 Minuten kommt ihr wieder ins Plenum und präsentiert eure Ergebnisse.

## Schule ist für alle da!

### Aufgabe 2

Unser Veränderungsziel lautet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Um das zu erreichen, unternehmen wir folgende Schritte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schritte zur Veränderung	Wer ist verantwortlich? (nur eine Person)	Wer macht mit? (zwei bis drei Personen)	Bis wann ist es getan? (Datum, Uhrzeit)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Nächstes Treffen: \_\_\_\_\_

KoordinatorInnen (Was soll eine KoordinatorIn tun?)

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Amnesty International (2008). *Amnesty macht Schule. Bildung ist der Schlüssel zur Freiheit*. Eine Handreichung für den fächer- und klassenstufenübergreifenden Unterricht. Insbesondere Seite 10. Gefunden am 13.7.2010 unter:

<http://www.amnesty-bildung.de/Main/Materialien-MaterialienZumDownload>

Arbeitsgruppe Menschenrechtsbildung im FORUM MENSCHENRECHTE (Hg'in) (2005).

*Standards der Menschenrechtsbildung in Schulen*. Gefunden am 02.01.2011 unter:

[http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/Bildungsstandards\\_MRB.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/Bildungsstandards_MRB.pdf)

Bäcker, Sabine, Köhler, Ingo, Pohl, Steffi, Reitz, Sandra & Wetzel, Jens (2011). *Edition Menschenrechte. Das Lehrerbuch. Menschenrechte im Unterricht*. Unkel: Horlemann Verlag.

Brander, Patricia Bárbara Oliveira et. al. (2005). *Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte & Europarat. Aus dem Englischen übersetzt von Marion Schweizer. Gefunden am 02.01.2011 unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung/unterrichtsmaterialien/kompass.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009).13. *Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Gefunden am 02.01.2011 unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/13-kinder-jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010 a). *Jugendsexualität 2010*.

Gefunden am 02.01.2011 unter:

<http://www.bzga.de/pdf.php?id=50d94e7e90a5bc55df165f7d07dcaba9>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010 b). *Sexualität und Migration: Milieuspezifische Zugangswege für die Sexualaufklärung Jugendlicher* (S. 18 und 35). Gefunden am 02.01.2011 unter:

<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=650>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010c) WHO Regional Office for Europe and BZgA: *Standards for Sexuality Education in Europe. A framework for policy makers, educational and health authorities and specialists*. Gefunden am 02.01.2011 unter:

<http://www.bzga-whocc.de/?uid=40bfabf735d3c3d374a75e7f6271cf4c&id=Seite4486>

CEDAW: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Deutsche Version veröffentlicht von: Deutsches Institut für Menschenrechte. Menschenrechtsabkommen: Frauenrechtskonvention. Gefunden am 12.12.2010 unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonvention-cedaw.html#c1620>

CRC: Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989. Deutsche Version veröffentlicht von: Deutsches Institut für Menschenrechte. Menschenrechtsabkommen: Kinderrechtskonvention. Gefunden am 12.12.2010 unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc.html#c1746>

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Menschenrechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt. In leichter Sprache. Gefunden am 2.1.2011 unter:



[http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/in\\_leichter\\_sprache/downloads/Kurzfassung\\_UN\\_Konvention\\_in\\_Leichter\\_Sprache.pdf](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/in_leichter_sprache/downloads/Kurzfassung_UN_Konvention_in_Leichter_Sprache.pdf)

Fischer, Andrea (2010). *Die Abwägung von Lust und selbstbestimmten Risiko. Prävention zwischen Anspruch und Machbarkeit*. In pro familia magazin, 38. Jg., Heft 4, S. 4–5

Gäckle, Annelene (2008). Methode „Sex an der Schule“, Projekt „Lebens- und Familienplanung mit sozial benachteiligten Jugendlichen“ bei der pro familia Köln-Zentrum, siehe Projektbericht März 2007 bis Juni 2008

Generalversammlung der Vereinten Nationen (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 2*. Gefunden am 13.7.2010 unter:  
<http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/language.aspx?langid=ger>

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2009 a). *Form evidence to action: Advocating for comprehensive sexuality education*. Gefunden am 10.11.2010 unter:  
<http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/FB127CA3-4315-4959-BF99-F23BAB9F5AB4/o/SexEdAdvocacy.pdf>

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2009 b). *Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung*. (Original. Sexual rights: an IPPF declaration. London 2008). Gefunden am 02.01.2011 unter:  
<http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/49E80704-61E5-455E-AF59-306FF3E1F96E/o/SexualRightsGerman.pdf>

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2006). *IPPF Framework for Comprehensive Sexuality Education*. Gefunden am 30.1.2011 unter:  
<http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/CE771F7-CoFo-4AF5-A2D5-1E1876C24928/o/Sexuality.pdf>

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2003). *Charter on sexual and reproductive rights*. Gefunden am 02.01.2011 unter: <http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/6C9013D5-5AD7-442A-A435-4C219E689F07/o/charter.pdf>

Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (LpB) (2005). *Politik & Unterricht. Menschenrechte – deine Rechte*, Heft2/2005. Gefunden am 02.01.2011 unter:  
[http://www.politikundunterricht.de/2\\_05/menschenrechte.htm](http://www.politikundunterricht.de/2_05/menschenrechte.htm)

Mon, Petra (2010). In Rainer Jaszus und Holger Kuls (Hrsg.) *Didaktik der Sozialpädagogik*. Stuttgart: Holland + Joggenhaus Verlag

Matthiesen, Silja; Block Karin; Mix, Svenja & Schmidt, Gunter (2009). *Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen*. Gefunden am 02.01.2011 unter:  
<http://www.bzga.de/pdf.php?id=91cof2181062026d68d919c95a7c004c>

Keupp, Heiner (2010a). *Identitäten, befreit von Identitätszwängen, aber verpflichtet zur Identitätsarbeit*. In Familiendynamik, 36. Jg., Heft 2, Seiten 100–109

Keupp, Heiner (2010b). *Befähigungsgerechtigkeit als Ziel der Gesundheitsförderung*. In Familiendynamik, 36. Jg., Heft 3, Seiten 240–248

Plummer, Ken (2001). *The Square of Intimate Citizenship: Some Preliminary Proposals*. In *Citizenship Studies*, Vol. 5, No. 3, p. 237–253

Population Council (2009). *It's all ONE Curriculum. Guidelines and activities for a unified approach to sexuality, Gender, HIV, and Human rights education*. New York: Population Council

pro familia-Bundesverband (2010 a). *Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen von Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf das Verhütungsverhalten*. Veranstaltung vom 4. September 2009. Frankfurt: Eigenverlag

pro familia-Bundesverband (2010 b). *Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen von Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf das Verhütungsverhalten*. Veranstaltung vom 13. November 2009. Frankfurt: Eigenverlag

Schmidt, Gunter (2004). *Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen*. Giessen: Psychosozial-Verlag

Sigusch, Volkmar (1998) *Jugendsexualität – Veränderungen in den letzten Jahrzehnten* in deutsches Ärzteblatt 1998; 95: A-1240–1243

Thoß, Elke (1997) *Makrosoziologische Erfahrungen und Anstöße aus der internationalen Verbandsarbeit: Erweiterung der pädagogischen Perspektive – Die globale Neuorientierung: Sexuelle Gesundheit und Rechte*. In: Sexualpädagogik und Sexualwissenschaft: Bestandsaufnahme und Perspektiven für sexualpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen. Tagungsmaterialien, Merseburg 1997. Gefunden am 02.01.2011 unter: <http://www.hs-merseburg.de/~sexpaed/dokumente/upload/Leipziger8.pdf>

Vernor Muñoz Villalobos (2010). *Reprot of the United Nations Special Rapporteur on the right of education*. A/65/162. Gefunden am 01.02.2011 unter: <http://www.right-to-education.org/sites/r2e.gn.apc.org/files/SR%20Education%20Report-Human%20Right%20to%20Sexual%20Education.pdf>

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011). *Standards für die Sexualaufklärung in Europa*. Köln: BZgA

Wilkinson, Richard & Pickett Kate (2010). *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. Berlin: Tolkmitt Verlag

#### **Arbeitsmaterialien / Broschüren / Hilfen**

Brander, Patricia, Bárbara Oliveira et. al. (2005). Kompass. *Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte & Europarat. Aus dem Englischen übersetzt von Marion Schweizer. Gefunden am 02.01.2011 unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung/unterrichtsmaterialien/kompass.html>

Bäcker, Sabine, Köhler, Ingo, Pohl, Steffi, Reitz, Sandra & Wetzel, Jens (2011). *Edition Menschenrechte. Das Lehrerbuch. Menschenrechte im Unterricht*. Unkel: Horlemann Verlag.

Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte & Europarat (2009). *Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*. Gefunden am 02.01.2011 unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung/unterrichtsmaterialien/compasito.html>

pro familia Bundesverband (2010): *Deine Sexualität – deine Rechte. Informationen für Jugendliche*. profamilia.de

pro familia Bundesverband (2011): *Sex, Respekt, Lust und Liebe*. profamilia.de

Schick, B. Kwasnlok, A. (2008 ). *Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt.*

Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Gefunden am 30. März 2011 unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Die-Rechte-der-Kinder-Logo,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

### Die sexuellen Rechte in der Erklärung der International Planned Parenthood Federation

Die sexuellen Rechte sind sexualitätsbezogene Menschenrechte, die in der Würde des Menschen gründen. Viele dieser Rechte sind in völkerrechtlich verbindlichen (und damit einklagbaren) internationalen Übereinkommen enthalten bzw. werden direkt daraus abgeleitet.

Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat aus den Dokumenten die Sexuellen Rechte abgeleitet und sie zunächst 1996 in der „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte“ und 2008 in der Erklärung „Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung“ formuliert (deutsche Übersetzung 2009 von Elke Thoß und Elisabeth Pracht).

Die IPPF ist ein globales Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen, die in mehr als 170 Ländern weltweit Dienstleistungen und Kampagnen auf den Gebieten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte anbieten und durchführen. IPPF wurde 1952 in Bombay gegründet. Das europäische Netzwerk der IPPF (IPPF EN) mit Sitz in Brüssel hat 41 Mitgliedsorganisationen in Europa und Zentralasien. IPPF EN berät den Europarat und den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council of the United Nations – ECOSOC). Darüber hinaus kooperiert die IPPF mit Institutionen der Europäischen Union, den Vereinten Nationen (z.B. UNFPA, UNDP), der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk UNICEF und der Organisation für Wirtschaft und Entwicklung (OECD). (Vgl. <http://www.ippfen.org/en/About/> am 23.3.2011)  
 Deutsches Mitglied der IPPF ist der pro familia-Bundesverband mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die sexuellen Rechte in der Erklärung der IPPF.  
 Auszug aus: „Sexuelle Rechte: Eine IPPF Erklärung“:

- ARTIKEL 1 Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender.
- ARTIKEL 2 Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender.
- ARTIKEL 3 Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit.
- ARTIKEL 4 Das Recht auf Privatsphäre.
- ARTIKEL 5 Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz.
- ARTIKEL 6 Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.
- ARTIKEL 7 Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
- ARTIKEL 8 Das Recht auf Bildung und Information.
- ARTIKEL 9 Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.
- ARTIKEL 10 Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung.

Quelle: <http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/49E80704-61E5-455E-AF59-306FF3E1F96E/o/SexualRightsGerman.pdf> (Stand: 30.03.2011).

## 1. Polaritäten-Spiel: Sexualität – Meinungen, Vorstellungen und Überzeugungen

Die Gruppe wird gebeten, sich zu erheben. Einführend wird kurz erläutert, dass nun ein Spiel folgt, in dem es um die eigene Meinungsbildung geht. Richtig oder falsch spielt nur bedingt eine Rolle. Wichtiger ist, dass man selbst einschätzt, ob die vorgelesene Aussage eher zutrifft oder eher nicht zutrifft.

Dann wird der Raum in zwei Hälften – in eine JA und eine NEIN Seite – aufgeteilt. Es kann für die Orientierung der Teilnehmenden sinnvoll sein, diese Aufteilung mit Hilfe einer Schnur oder einem Klebeband und mit einem JA bzw. Nein Hinweis zu markieren.

Die Jugendlichen haben anschliessend die Aufgabe, sich nach der vorgelesenen Aussage für eine der beiden Seiten zu entscheiden. Im Folgenden werden sie ermuntert, sich zu ihrer Positionierung zu äußern.

### Anmerkungen:

Es erscheint manchmal sinnvoll, die Seitenzuweisung (JA, NEIN) stets zu wechseln, um Bewegung in die Gruppe zu bringen. Bei sehr diskussionsfreudigen Gruppen kann die Mittellinie ebenfalls als Positionsmöglichkeit zugelassen werden, wenn sich die Jugendlichen aus guten Gründen nicht einer Seite zuordnen können.

Beispielhaft können folgende Aussagen für das Spiel verwendet werden:

- In einer Beziehung gehört Oralverkehr dazu.
- Wenn ein Paar drei Monate zusammen ist, sollten sie miteinander schlafen.
- Wenn ein Paar nach sechs Monaten noch keinen Sex hatte, stimmt etwas in der Beziehung nicht.
- Ein Mädchen in einer festen Beziehung darf sich nicht mit Jungs treffen, ohne dass ihr Freund das weiß.
- Beim Sex sollte der Junge erfahrener sein und zeigen wo's lang geht.
- Ein Junge in einer festen Beziehung darf sich nicht mit Mädchen treffen, ohne dass seine Freundin das weiß.
- Wenn ein Junge ein Mädchen nicht zum Orgasmus bringen kann, sollte sie Schluss machen.
- Jungs / Männer sind verantwortlich dafür, dass der Sex gut ist.
- Männer (Frauen) wollen immer Sex haben.
- Frauen (Männer) wollen lieber kuscheln.
- Frauen (Männer) wollen starke Männer (Frauen)
- Eifersucht belebt die Beziehung!
- In einer Beziehung darf man keine Geheimnisse voreinander haben.
- Fremdgehen ist das Ende einer Beziehung.
- Frauen mit häufig wechselnden Sexualpartnern sind Schlampe.
- Jungs müssen immer den ersten Schritt machen.
- Jungs haben einen stärkeren Sexualtrieb als Mädchen.

## 2. Polaritäten Spiel: Rechte

Auch hier wird die Gruppe gebeten, aufzustehen. Einleitend wird erläutert, dass nachfolgend thematische Aussagen zu RECHTEN gemacht werden, um anschliessend mit den Jugendlichen über ihre sexuellen Rechte ins Gespräch zu kommen. Der Boden wird mit einer Skala von „stimmt absolut“ bis hin zu „stimmt absolut nicht“ gekennzeichnet. Die Jugendlichen haben nun die Aufgabe, sich bezüglich der gemachten Aussagen zu den Rechten auf der Skala zu positionieren.

### **Anmerkungen:**

Um die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren, eignen sich die Informationen rund um den Jugendschutz von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. ([www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)).

Beispielhaft können folgende Aussagen für das Spiel verwendet werden:

- Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.
- Jeder Mensch hat das Recht zur Schule zu gehen.
- Jeder Mensch hat das Recht zu heiraten, wen und wann sie /er möchte.
- Jeder Mensch hat das Recht Kinder zu bekommen, wann er /sie möchte.
- Jeder Mensch hat das Recht lesbisch oder schwul zu sein.
- Jeder Mensch hat das Recht, nicht berührt zu werden, wenn sie /er es möchte.
- Kinder haben das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt.
- Jeder Mensch hat das Recht, Alkohol zu trinken.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht, geschützt zu werden.

### Projektleitung

Sigrid Weiser, pro familia Bundesverband

Daniel Kunz, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

### Mitarbeit

Beatrix Baumgart, Mareile Broers, Annelene Gäckle, Antonius Geers, Ina Graff,  
Marlene Lang-Mielke, Roland Obst, Sandra Reitz, Peter Rüttgers, Dieter Schuchhardt,  
Werner Szeimis, Gerhard Tschöpe

### Wissenschaftliche Evaluation

IZGS – Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft  
der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Leitung: Prof. Dr. Karl Heinz Boeßenecker

### Titelgestaltung, Layout

Katharina Gandner

### Übersetzungen

Miriam Geoghegan

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit  
FH Zentralschweiz



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Gefördert vom Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

### Impressum:

© pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,  
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband 2012

Stresemannallee 3,

60596 Frankfurt am Main

Telefon 069-26 95 77 90

Telefax 069-269 5779 30

E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de)

[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

